# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2016/BV/1588 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 29.02.2016

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege Amt für Umweltschutz Bauamt

Eigenbetrieb TZR & W Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt
Ortsamt Nordwest 1
Tief- und Hafenbauamt

# Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" Abwägungsbeschluss

О.		1		- c -	1	
H4	era	TI II	יחר	CTC	ทก	Θ.
-	-ı u	LUI	ı u	JIL	ич	·-

1	3	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.05.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	<b>3</b> ( )
17.05.2016	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
25.05.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
02.06.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	llung, Umwelt und Ordnung
08.06.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und das entsprechende Abwägungsergebnis am 01.02.2012 beschlossen (2011/BV/2932). Im Zuge des ergänzenden Verfahrens gemäß des § 214 Abs. 4 BauGB wurde das Abwägungsergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut geprüft und mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis ergänzt.

Beschlussvorschriften: §§ 10, 214 Abs. 4 BauGB § 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2932 - Bebauungsplan Nr. 01.SO.151. Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde"

## AbwägungsbeschlussSachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 für das Sondergebiet "Wohnmobilplatz Warnemünde" wurde bereits am 01.02.2012 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen.

Nachdem der Bebauungsplan bereits am 22.03.2012 in Kraft getreten ist, hat das OVG Greifswald durch Urteil vom 09.04.2014 diesen Bebauungsplan aufgrund eines Bekanntmachungsmangels für unwirksam erklärt.

Darüber hinaus wurde durch das Gericht auf potenzielle Mängel in der Abwägung hingewiesen. Daraufhin wurden die vorgebrachten Anregungen von den Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Abwägungsergebnis der Anregungen der Bürger im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB ausführlicher begründet wird. Die Abwägungsentscheidung vom 01.02.2012 bleibt inhaltlich unberührt.

Um den Bekanntmachungsmangel zu heilen, wird der Bebauungsplan mit den aktualisierten Verfahrensvermerken erneut ausgefertigt und die Satzung im Anschluss erneut öffentlich bekannt gegeben, nun mit dem Hinweis, dass die im Bebauungsplan unter Bezug genommenen DIN-Vorschriften im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Allgemeinheit einsehbar sind.

# Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

<u>Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

## Anlage/n:

Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorlage 2016/BV/1588 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.04.2016 Seite: 2/2

Anlage
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung o	der Anregungei	n	
Lfd. Nr. B1-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Auffällig im Wo Bordsteine, unz wurde das verut Deponiegelände Altablagerung. I erfolgen, dass d diesem Zusamm Weidenweg im Planstraßen A u ich was überseh Weidenweg bis  Als Mitglied de Ausrichter/Vera (beispielsweise mal!) inwiewei Weidenweg für der Beschreibu  Erschließung de Bereich des Ostt	Gartenstr. im erweiterten Eckbereich zur Einmündung Weidenweg. eidenweg ist der teilweise schlechte Erhaltungszustand (abgesackte ureichendes Straßengefälle bei Regen im Weidenweg). Wesentlich rsacht in der Vergangenheit durch die Befahrung der Zufahrt zum es mit Schwerlast-LKW zwecks Aufschüttung der südlichen Die geplante Sanierung/Ertüchtigung des Weidenweges sollte so ie Planstraße A zum Wohnmobilplatz gesichert werden kann. In nenhang meine Frage: Mit welchem Straßenquerschnitt wird der Abschnitt südlich der Gartenstr. geplant? Lediglich für die nd B liegen Straßenquerschnitte in den Planentwürfen vor, oder habe en?. Wird mit den veranschlagten Kosten von 154 TEUR der gesamte zum Beginn der Planstraße A saniert?  Is SV Warnemünde, Abt. Leichtathletik, ist für uns als anstalter/Nutzer des angrenzenden Sportplatzgeländes interessant, mit den jährlichen Stolteraa-Küstenwaldläufen, im Jahr 2010 zum 29. It auch zukünftig die Nutzung des Osttores des Sportplatzes zum Start und Zieleinlauf genutzt werden kann; diese Funktion fehlt in nng des Weidenweges, es wird immer nur von der nördlichen  S Sportplatzgeländes von der Parkstr. ausgegangen. Deshalb ist im tores zumindest eine Absenkung des Bordsteines einzuplanen. Wird den in die künftigen Detailplanungen?	gibt die vorgem straße und der Die Kostenschä des Weidenweg den bestehende Als Anliegerstra der angrenzend deshalb durch deshalb durch deine erforderlich	erkte Querschnittsaufte Einfahrt in den bestehe Itzung unter der Positio ges zwischen der Einmen Garagenkomplex (d. 1866). Weidenwicken Grundstücke. Die den B-Plan nicht berühr der Anregung wurde die	t 'Schnitt 1-1 (Weidenweg)' wird verwiesen. Er eilung für den Weidenweg zwischen der Parkenden Garagenkomplex wieder. In 'Weidenweg' bezieht sich auf die Sanierung nündung in die Parkstraße und der Einfahrt in h., dem Beginn der Planstraße A).  eg auch künftig unverändert der Erschließung Zufahrt (Osttor) auf das Vereinsgelände ist toder in ihrem Bestand künftig eingeschränkt.  e Planbegründung ergänzt und das Osttor und Hinweis für die Detailplanung zur Sanierung 2.2.1, 3.5).

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behandlung o	der Anregunger	า	1
Lfd. Nr. B1-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Garage im We vorzubringen.  1. Die auf Seite I Garagen kann Delegiertenver Weidenweg.  2. Meines Wisser Berechnungen Haushalt komp  3. 600 fehlende G Stellplatzfläch Wird es - als r Umzugsszena	idenweg habe ich einige grundsätzliche Fragen und Standpunkte Ich nummeriere diese wie folgt:  1 in den ausgelegten Unterlagen angegebene Zahl von 430 betroffenen nicht stimmen, nach Verlautbarungen des Vereins auf der sammlung im Dez. 2009 sind es fast 600 Garagen im Standort in snimmt die HRO nicht unerhebliche Pachtgebühren ein, gibt es wie diese Ausfälle bei Abriss des Komplexes im derzeit angespannten bensiert werden können?  Taragen mal 4 m Fahrzeuglänge ergäbe eine 2,4 km lange, zusätzliche eim Seebad Warnemünde. Wie soll das praktisch realisiert werden? notwendigen Bestandteil der endgültigen Planungen - ein rio für die Garagen des Vereins auf einen anderen Standort im emünde geben? Sind dazu Flächen vorgehalten?	2.2.2). In den und Verkehrslä lerhafte Beurte Schallschutz ver von 612 Garag Festsetzungen zu 2.: Ein Vergle zum Gewerbegbauliche Erschl Planung beinhaschen Haushal nungsrechtlich die Planungsvor Gewerbe Grund zu 3.: Aufgrund ragenstandorts nungsrechtlich lässig ist. Der psich gleichlaute für Garagenstat träge über 2020 Mit der Fristbind zeitfenster eine zu treffen. Ein die Stadt nicht stück für private organisieren. Fristellplätze wird Rahmen der UW mde) werder teilung der Ste	Planunterlagen (inst rmprognose) wurde i silungsgrundlagen fü silungsgrundlagen für erwendet wurden. Die en ausgegangen. Die des B-Plans sind des eich zwischen fortdaugebiet (einschl. erfordießung) ergibt etwa dattet insoweit ein post. Unabhängig davor verbindliche Umsetzursorge für die Bevorradlage der planerische der vielfach geäußert wurde in Abstimmur verbindlich festgeset blanungsrechtliche Unabhängig ohinaus möglich. dung bis Ende 2020 vor geräumt, um persönli Umzugsszenario ist in der Rechtspflicht sie Stellplatzzwecke vor ein dauf private Angebolmsetzung der neuern zusätzliche Stellplätellplatzkapazitäten ein der Rechtspflicht siellplatzkapazitäten	wurde in der Planbegründung korrigiert (Pkt. besondere Verkehrsmengenermittlung Ist/Plan in diesem Zusammenhang geprüft, ob ggf. fehr den Nachweis der Anforderungen an den es ist nicht der Fall. In den Unterlagen wurde e Beurteilungsergebnisse und darauf gestützte shalb nicht zu beanstanden. Die derliche Aufschüttung sowie tief- und straßenlas Doppelte der jährlichen Pachteinnahme. Die sitives Kosten-/Nutzenverhältnis für den städtin ist nicht die Erlöserzielung sondern die platung der Flächenutzungsplan-Darstellungen und atung mit geeigneten Flächen für wohnortnahes in Entscheidung. Die Bedenken gegen die Überplanung des Gang mit dem Vorstand des Garagenvereins plate, dass die Gewerbenutzung erst ab 2021 zumgang mit dem Garagenstandort widerspiegelt in Fortschreibungsvorschlag der Kategorienliste davon bleibt eine Verlängerung der Pachtverwurde den betroffenen Bürgern ein zusätzliches ich Vorsorge für ihren privaten Stellplatzbedarf zu wurde den betroffenen Bürgern ein zusätzliches ich Vorsorge für ihren privaten Stellplatzbedarf zu der im Plangebiet entfallenden Garagenten der im Plangebiet entfallenden Garagente und Flächen im Stadtgebiet verwiesen. Im städtebaulichen Projekte (z.B. Güterbahnhofize geschaffen, die auch eine räumliche Umverrlauben (vgl. Strukturkonzept W'mde) – den iterhin der Bedarf an öff. Parkständen.

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock ntwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung (	der Anregunger	า	•
Lfd. Nr. B1-3	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Bereich "Mobil Parkdruck sind Wo kann ich die bisherigen Plan 5. In den LEITLIN stadtverträglich Überlastungen if flächendeckene beinhaltet in me augenblickliche bedarfsgerecht schmerzliche W sinnvoller Beitr 6. Insgesamt sind Einzelstellungn Emission, Lärm Vorbereitung der Argumente, Warnemunde b jahrzehntelang Überbauung mi sanierenden No für wenige Zah jetzigen Nutzer sozialen Konfli 7. Die Planungsb Ansatz", wenn Entscheidungs "Integriertes C Ortsteilentwick so sein soll, wa ebenso keine R	NIEN der Stadtentwicklung gibt es aktuelle Formulierungen für den ität". Auf S. 40 finde ich den Satz: "Für Wohngebiete mit hohem Parkraumkonzepte aufzustellen."  eses Parkraumkonzept für Warnemünde einsehen bzw. ist es in den ungen berücksichtigt?  NIEN heißt es weiterhin auf S.41: "Um einen möglichst ein Umgang mit den Flächenressourcen zu erreichen und im innerstädtischen Straßennetz zu vermeiden, ist die Einführung eines den Parkraummanagements vorgesehen." Dieses Management einen Augen nicht nur die großformatige elektronische Anzeige der in Auslastung von Parkhäusern und Parkflächen, sondern auch die te Erstellung und Sicherung entsprechender Kapazitäten. Der Vegfall von ca. 600 Garagen im Seebad Warnemünde ist dazu kein ag, in den ausgelegten Unterlagen viele wohlwollende ahmen der Fachämter für solche Bereiche wie Landschaft, Umwelt, in etc. enthalten. Als Anwohner freut mich einerseits diese solide er Bauplanungen. Aber noch wichtiger ist für mich nicht die Anzahl sondern das Gewicht des Hauptargumentes. Benötigen wir in ezahlbare Garagen in der erforderlichen Anzahl auf einem stiefmütterlich behandelten Gelände der Stadt, welches durch die t Garagen hinreichend gesichert ist, oder sollen auf dem teuer noch zu ordreil der Altablagerung künftig nicht mehr bezahlbare Neubaugaragen lungskräftige entstehen? Letztere stehen vielleicht leer, weil für die zu teuer? Wer trägt das wirtschaftliche Risiko? Wer möchte den ktstoff parteipolitisch vertreten?  ehörden sprechen immer wieder selbst vom "ganzheitlichen es um die Abwägungen von pro und kontra im prozesse geht. Einerseits formulieren die Rostocker Ämter ein Gesamtverkehrskonzept IGVK", das in "ganzheitlichen klungskonzepten" untersetzt und konkretisier werden soll. Wenn das arum spielt das IGVK in diesem konkreten Fall der Überplanung kolle? Auch auf das Ortsteilentwicklungskonzept vom Seebad wird kein Bezug genommen, warum?	öffentlichen Ste tätserweiterung kern) ist umges zu 5, 6.: Auch e on des öffentlic gung ist gem. sichtlich der Er wird auf private Wahrnehmung die private Initi den städtebaul kehrsbelegung Fremdverkehre stehenden Gart Textfestsetzung heit der ehema gen verwiesen, Bodenschutzbe (TF 4.1, 4.2 ust zu entscheiden Umstrukturierun wirtschaftliche der Aufstellung zu 7.: Eine Bezu So enthält wed Aussage zur Usich mit der Begebnis des Stigungsgrad der wird im Zusam zeptes auch ei	ellplatzbedarf. Das by am Ortsrand sowie etzt; eine Fortschreibein Parkraummanage hen Parkplatzbedarfs § 49 LBauO M-V Alsatzmöglichkeiten für Angebote z.B. neue der sich am örtliche ative des Einzelnen ichen Zielen des B-F des Weidenweges und verkehrsintensiagen werden dabei gg (TF) Nr. 1.4 entspratigen Deponie wird a die auch in der Plarehörde abgestimmte w.). Über ein wirtschaft, da beide Optionen ing für Gewerbezweckertetbarkeit der Ur des B-Plans geprüft gnahme auf Konzept der das IGVK noch of Jnterbringung des pereitstellung öffentlich rukturkonzeptes Win Wohnungen in Wimmenhang mit der ein Handlungserforder	raumkonzepten liegt der Schwerpunkt auf dem isherige Parkraumkonzept für W'mde (Kapazi-Verkehrsberuhigung und -regulierung im Ortsbung vorgesehen, aber noch nicht vorliegend. ment hat die Sicherstellung und die Organisatiscum Gegenstand. Die private Stellplatzversorngelegenheit der Grundstückseigentümer. Hinr die mittelfristig aufzugebenden Privatgaragen städtebaulichen Projekte im Ort verwiesen. Zur in Immobilienmarkt bietenden Möglichkeiten ist unerlässlich. Neubaugaragen gehören nicht zu Planes. Im Sinne einer Beschränkung der Verist das Nutzungskonzept so abgefasst, dass ive Nutzungsarten vermieden werden. Die belleichsam privilegiert. Zur Klarstellung wurde die echend ergänzt. Zur umweltrechtlichen Sicherauf die einschlägigen behördlichen Anforderunbegründung dargelegt sind und auf die mit der Festsetzung zusätzlicher Schutzmaßnahmen aftliches Risiko ist im Rahmen des B-Plans nicht die Fortnutzung als Garagenstandort und die zich mit dem B-Plan ermöglicht werden. Die mutzungsoption wurde im Zusammenhang mit (s.o. zu 2.) de für private Stellplätze ist bisher nicht möglich. Als Ernde wird der vergleichsweise geringe Versorde mit privaten Stellplätzen festgestellt. Daraus forderlichen Fortschreibung des Parkraumkonnis für den privaten Stellplatzbedarf abgeleitet, er und die lokale Wirtschaft mit zu berücksichtiger und die lokale Wirtschaft mit zu berücksichti-

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtscl	naft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		handlung der Anregung	en	
Lfd. Nr. B1-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Komplex dem Verfall Absicht nach Beendigt Garagenkomplexes nic Verfasser? Zumindest Beginn der 70er Jahre wurde. Und das in entt (Gemeinnützigen Gara bezahlbaren Garagen s Wissens erst Ende der Begründungen zu form Garagenvereins aufgeg daneben und wird von Kritikpunkte, aber bitte  In die obigen Zusamm "Ökologische Verkeh Begründung dieser P  10. Ich möchte auf eine Be Warnemünde etabliert Einschifffungshafen fü PKW an. Ich selbst ha an Interessenten vermi Hafenanlagen bei der Serviceeinrichtungen damit zusammenhänge der Schweiz überlässt, Effekten für Wertschöj Warnemünde wäre hie Weg auch bestimmte I  11. Der geplante Bau des I allein schon 227 TEUF bisherigen Garagenkor Gesamtabriss des Kon 12. Auf S. 53 der Entwurfs Flächenberäumung d benannt. In exakter € - erwartet, aber warum e Genauuigkeitsbereich? 13. Leider ist im vorgenan nicht erwähnt worden e sofern überhaupt eines finanziert werden? Sin-	he heine Passage im Begründungsentwurf auf S. 43, in der "c. anheim gegeben wurde" für den Fall, dass die "städtische ing des Pachtverhältnisses des bis 2015 verpachteten icht formuliert wäre." Wessen Geistes Kind sind solche haben sie keine Ahnung davon, was es bedeutete, wenn zu eine Stadtrandmülldeponie zum Garagenstandort entwickelt behrungsreicher, kollektiver Arbeit, unter Anleitung der GGG gengenossenschaft der Stadt Rostock) um den Bedarf nach chrittweise zu befriedigen. Die letzten Garagen sind meines 80er Jahre in Betrieb genommen worden. Ich wiederhole: unlieren, dass der bisherige Standort Weidenweg des geben werden kann/soll/muss (wegen Verfall ??!!) ist völlig mir massiv widersprochen. Sicherlich gibt es einzelne e die Summe von knapp 600 Garagen nicht unterschätzen! enhänge eingebettet, frage ich Sie ganz konkret: Warum ist d rskonzept Warnemünde" in den Entwürfen zur lanungen mit keinem einzigen Wort erwähnt? esonderheit des Standortes Warnemünde aufmerksam machen sich mit dem Cruisecenter am Passagierkai immer mehr zum ur gut zahlende Kreuzfahrturlauber. Sehr viele reisen mit übe in den Sommermonaten zuweilen meine Garage Weidenwetet. Meine Frage: Hat die HERO als Betreiber der "Stadtplanung den dazugehörigen Bedarf an Park- und angemeldet? Ich habe – leider - den Eindruck, dass man das unde Geschäft gern einem großen Logistikkonzern mit Sitz in anstatt selbst diesen Service zu generieren mit all seinen pfung und Beschäftigung in der HRO. Der Standort rhei sicherlich erste Wahl. Gegebenenfalls können über dieser Leerstände im Garagenkomplex abgebaut werden. Regenrückhaltebeckens und der Planstraße B – letztere soll & kosten - würde It. Karte den Abriss großer Teile des mplexes aus, oder nur von einem Teilabriss? se der Begründung werden überhaupt keine "Kosten für die es Garagenstandortes und die abschließende Abdeckung Genauigkeit hatte ich diese Kostenaufstellung auch gar nicht erscheint überhaupt keine Größenordnung, z. B. im 10 TEUR- meten Zusammenhang auch die Art der Finanzierung üb	sen, die dargeleg der betreffenden verwirklicht bzw. on narien gemein ist ten. Vor diesem restand der Garage Garagen durch ih unter Bezugnahm Bindung der Gararium unwahrschei zu 9.: Das ökol. schaftsbeschluss Handlungsrahmer beschlossen. Im Zwurde seine weite B-Plan wird in de derlichen Neujust IGVK, welches zu zu 10.: Die Stellpladieses B-Plans. Eten Garagenkomp zu 11.: Der Bebaufür eine Umnutzusetzung ist nach list sowohl ein Gestimmten Teilfläch zu 12., 13.: Die Fivant und grundshandlungen. Hier die erforderliche zu	gten Schlussfolgerung Textpassage möglichen GE-Nutzung niche das Fehlen anderweiten GE-Nutzung niche das Fehlen anderweiten Beschrieben. Ein zweite Auf die Hinweise über der Geschliche Gesamtstädtis Zwischenbericht zum Figehende Umsetzung rungehende Umsetzung rungehende Umsetzung rungsplan schaft die gesamtstädtis dem den Erhalt dieses detzversorgung des Crubenso wenig ist es Zielex durch öffentliche Flungsplan schafft die ng aller bestehenden Maßgabe des Bedarfs samtabriss aller Garanen. Konkrete Planung inanzierung von Abbreite Gegenstand der Gegenstand	kt. 4.1.5) ist aus dem Sachzusammenhang gerisgen deshalb unzutreffend. Dargestellt werden in e Szenarien für den Fall, dass der B-Plan nicht of festgesetzt würde. Beiden beschriebenen Szestiger planungsrechtlicher Zulässigkeitsvorschrifd wird ein mögliches Szenarium mit dem Fortbeweites Szenarium wäre zweifellos die Aufgabe der retändliche Interpretationen zu vermeiden, wurde der die Entstehungsgeschichte und die persönlich indungstext nun klargestellt, dass dieses Szenatein informelles Papier, das nicht durch Bürgerlegitimiert ist. Jedoch wurde 1998 das IGVK als siche Verkehrsplanung und -entwicklung bis 2010 GVK sowie im akt. Strukturkonzept Warnemünderesümiert; seine Fortschreibung ist in Arbeit. Der elle" von bisherigem IGVK und seiner ggf. erforeichwohl aber in Entsprechung des bisherigen se Garagenkomplexes nicht zum Inhalt hat. uisecenter am Passagierkai ist nicht Gegenstand el der Planung, bestehende Leerstände im privaplanungsüberlegungen zu kompensieren. bauplanungsrechtliche Genehmigungsgrundlage Garagenflächen zum Gewerbegebiet. Eine Umseum gegebenen Zeitpunkt vorgesehen. Möglich agen als auch zunächst nur ein Abbruch auf begen bestehen zzt. nicht. uuch und Geländeaufschüttung ist zzt. nicht releder Vertragsgestaltung bei Grundstückskaufverner Zeit entschieden. Eine Kostenschätzung für wurde gleichwohl ergänzt, um eine Vergleichsderweitige Maßnahmeansätze zur Sicherung des

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behandlung d	ler Anregunge	n	•
Lfd. Nr. B1-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 08.03.2010	Posteingang 09.03.2010
Anregungen		Behandlung		
sind mit GRZ  0,8 bedeuten in mit bisheriger Deponiegeländ weiteren Gewei Parkhäuser im hen, um dem ruhend  15. Nicht alle ausgel Befahrbarkeit de dagegen auf S. 2 und die Tourister Kreuzungsbereich die Achse Weide passierbar zu ma dringlich, wenn  16. Bevor der Wohn könnten bereits i Dazu muss ledig Südbereich abg werden. Wäre er weitere Kapazitä (auslastungschö technischen Infra Bedarf für das S nebeneinander be Auslastung beide	ten Gewerbeeinheiten GE1 bis 4 nördlich des Wohnmobilstellplatzes 0,8 und OK 9,50 in den Planzeichnungen vermerkt. Würde die GRZ zw. festschreiben, dass der künftige Neubau ebenerdiger Garagen in Fahrgassenbreite auf dem sanierten, aufgeschütteten de im Grunde unmöglich würde? Sind – in Abhängigkeit von den erbebauten bis 9,5 m Höhe – nur noch zwei- oder dreigeschossige in künftigen Gewerbegebiet des heutigen Garagenkomplexes vorgeseden Verkehr im Seebad gerecht werden zu können? egten Zuarbeiten/Daten sind zueinander widerspruchsfrei. So ist die r Parkstr. im Planungsbereich auf S. 12 mit 50 km/h angegeben, 1 richtig mit 30 km/h. Doch noch viel wichtiger für die Einwohner in ist die gefahrlose Überquerung dieses gefährlichen ihnes. Überlegenswert wäre hier eine LSA mit Bedarfsschaltung um enweg/Strandweg (Haus Stolteraa) überhaupt noch für Fußgänger ichen. Das gilt vor allem für die Sommermonate und wird dann ganz der Wohnmobilplatz in Betrieb ist.  mobilplatz auf der Altablagerung in fernerer Zukunft realisiert wird, in näherer Zukunft schon Einnahmen für die HRO generiert werden. lich der bereits sanierte Parkplatz an der Jugendherberge im eteilt und mit den entsprechenden Einrichtungen versehen is möglich, auch für diesen Standort bald Baurecht zu schaffen? Diese it würde sich in Zukunft rechnen, da die Wege zum Strand ihend) noch kürzer und die Investitionen an die vorhandenen astrukturen geringer ausfallen. Zudem ist der - sicherlich wachsende - siebad Warnemünde dann so groß, dass beide Einrichtungen eestehen könnten, wozu differenzierte Preisgestaltungen die er Anlagen zusätzlich steigern können. Meine Zukunftsvision sieht Top-Platz Klassel und einen Klasse 2 für die Wohnmobile im Seebad I.	von Obergrenz induzierenden Wohnbebauun "Die Zulässigk Nutzung er Gl privaten Reihe  zu 15.: Der Ve auf den Weide ohne Geschwi S. 12 der Begr Ein Erfordernis Grund der zu e  zu 16.: Die Anr men. Der Park cher Parkplat Planänderung umfänglichen E Änderung nich	zen – keine Mindestr Nutzungen, die g Weidenweg ausg- eit von Stellplätzen E-Gebiete verursach ngaragen.").  rweis in der Tabelle enweg im Einmündur ndigkeitsbeschränku ündung richtig darge für eine Bedarfsamperwartenden Verkehrs erwartenden Verkehrs egung für einen zwe platz an der Jugendl z festsetzt. Eine I erfordern. Da die HF Erhalt der öffentlicher	pel zur Fußgängerquerung der Parkstraße ist auf smengen zzt. nicht erkennbar. eiten Wohnmobilplatz wird zur Kenntnis genomherberge ist im B-Plans Nr. 01.SO.88 als öffentli-Nutzung als Wohnmobilplatz würde eine B-RO in Entsprechung des IGVK hier aber den volln Parkplatzkapazitäten anstrebt, wird eine solche

Hansestadt R Amt für Stadt	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlun	g der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B2-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 11.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Viele unserer Mitglidrückten ihr Erstaun Grundstückes vorsivertretene Vorstandbekannter ursprüng Garagenkomplexes Auf Grund der viele Bauamt ausliegend Aus den Unterlager unseren Garagen de Zukunft, gesichert i Umwelt und für das Bei Eingriffen in de Vorkehrungen zu tre Grundwasser und für die Umgestaltur hergestellt wird.  Ferner ist für uns nicht von 592 auf 430 reichre Garagen. Gleichzeitig konnt Garagenkomplex, Lagermöglichkeite sich die Frage, was abgerissen werde verbleiben im ruhe gegenwärtigen Zeiten.	eder wandten sich an den Vorstand und die Geschäftsstelle und men darüber aus, dass die Stadt eine Überplanung des eht und die betroffenen Garageneigentümer und weder der sie direchtzeitig und vorab informiert wurden. Zumal ein uns glicher Plan aus dem Jahr 2007 keine Änderung der Nutzung des sie vorsah.  In Nachfragen und der Veröffentlichung haben wir uns mit den im en Unterlagen beschäftigt.  In geht eindeutig hervor, dass auf Grund der Bebauung mit lie sich darunter befindliche Mülldeponie ausreichend, auch für die sit und bei einer Weiterbewirtschaftung der Garagen für die Grundwasser keine Schäden zu erwarten sind.  In baulichen Bestand sind für einen hohen finanziellen Aufwand reffen, die einen Schutz vor möglichen Schadstoffeinträgen ins zur Vorbereitung von Gasaktivitäten darstellen. Eine Beauflagung ist, dass die vorhandene Versiegelung beibehalten bzw. wieder dicht nachvollziehbar, warum der tatsächliche Bestand an Garagen duziert wurde. Es haben dort 592 Mitglieder unseres Vereins dort den wir den Unterlagen entnahmen, dass der derzeitige sollte er denn weichen müssen, für Stellflächen und en und kleineren Gewerbeienheiten genutzt werden soll. Es erhebt arum bereits vorhandene Stellflächen (Garagen) für 592 PKW's in und nur Platz für 104 Stellflächen errichtet werden. Wo enden Verkehr die Differenz von 488 PKW's? Zumal es zum eitpunkt für die Anwohner schon fast aussichtslos ist, ihre reich Wohngebiet Warnemünde zu parken.	rum Warnemür plex am Weide nungen bestehe ordnungsgemäl drücklich vorge Die fehlerhafte und dabei gepr Anforderungen genermittlung I Unterlagen wur darauf gestützte Die Stellplatznu Randfläche des sigkeitsregelung Textfestsetzung gehen, der durc mit Ausnahme kehrsvermeidur Wegen der Viestand des Garare 5 Jahre bis E Bürgern ein zu privaten Stellpla Rechtspflicht st platzzwecke voragen-/Stellplät Im Rahmen de W'mde) werder teilung der St Schwerpunkt b Wahrnehmung	ande Parkstraße" greichweg an, ohne ihn en für den Bereich niß im Rahmen der öf sehen ist.  Garagenanzahl wur üft, ob ggf. fehlerhaf an den Schallschut st/Plan und Verkehl de von 612 Garager er Festsetzungen des utzung wird nicht an Schallschut gvon Stellplätzen ung 1.4 ergänzt: Stellpläch zulässige Nutzung der bestehenden ping ausgeschlossen. Etzahl vorgetragener igenvereins die bishe etzbedarf zu treffen. Ist eht, ein in ihrem Eigenverden zu treffen. Ist eht, ein in ihrem Eigerzuhalten. Für die Uze wird auf private Arer Umsetzung neuen zusätzliche Stellplätellplatzkapazitäten bildet dabei jedoch der sich am örtliche	ge B-Plan Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzentnzt nördlich an den vorhandenen Garagenkomzu überplanen. Weitere rechtsverbindliche Plaicht. Die Beteiligung des Garagenvereins erfolgte fentlichen Auslegung, die für diesen Zweck ausde in der Planbegründung korrigiert (Pkt. 2.2.2). It be Beurteilungsgrundlagen für den Nachweis der tz verwendet wurden (insb. bzgl. Verkehrsmenrslärmprognose). Dies ist nicht der Fall. In den nausgegangen. Die Beurteilungsergebnisse und B-Plans sind deshalb nicht zu beanstanden.  Stelle der Garagen festgesetzt, sondern auf einer Deponieteils (Planzeichnung: SO/3). Zur Zuläsnd Garagen im geplanten GE-Gebiet wurde die lätze und Garagen, die über den Bedarf hinausgen im Gewerbegebiet verursacht wird, werden – rivaten Reihengaragen – aus Gründen der Verteige bestandssichernde Frist bis 2015 um weitet (vgl. Teil B, Nr. 2.2). Damit wird den betroffenen er eingeräumt, um persönlich Vorsorge für ihren Klarzustellen ist dabei, dass die Stadt nicht in der gentum befindliches Grundstück für private Stellnterbringung der im Plangebiet entfallenden Gangebote und Flächen im Stadtgebiet verwiesen. Er städtebaulicher Projekte (z.B. Güterbahnhof itze geschaffen, die auch eine räumliche Umvererlauben (vgl. Strukturkonzept W'mde). Den weiterhin der Bedarf an öff. Parkständen. Zur en Immobilienmarkt bietenden Möglichkeiten ist nzelnen unerlässlich.

#### Hansestadt Rostock Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde" Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Behandlung der Anregungen TÖB bzw. Bürger Postausgang Posteingang Lfd. Nr. Schreiben vom B2-2 11.03.2010 11.03.2010 Behandlung Anregungen Auch die Behauptung, dass die Nachfragen an Garagen sinken und damit von einem Die kritisierte Passage im Begründungstext beinhaltet die Darlegung möglicher Sze-Verfall des Garagenkomplexes auszugehen ist, wird durch das Urteil des narien im Falle der Nichtdurchführung des B-Plans und damit für den Fall des Feh-Amtsgerichtes Rostock vom 07.03.2007 Az.47 C 90/05 widerlegt. Darin heißt es: Das lens planungsrechtlicher Zulässigkeitsvorschriften. Dabei wird zunächst angenomim Ortamtsbereich Warnemünde ca. 8600 Einwohner leben, auf die über 4.000 men dass die Garagennutzung fortbesteht. Eine weitere Möglichkeit ist auch in der PKW's zugelassen sind. Vor dem Hintergrund, dass im Ortsamt Warnemünde etwas Aufgabe der Garagennutzung zu sehen, was durch die Nachfrage bestimmt wird über 1.000 Grundstücke mit maximal 1 bis 2 Wohnungen ie Grundstück vorhanden und insoweit nicht durch einen Gerichtsbeschluss festlegbar ist. Um missverständlisind, wird deutlich, dass bei einer Gegenüberstellung der Grundstückszahl mit den zugelassenen PKW's von einem Nachfragepotential für Garagen auszugehen ist. che Interpretationen zu vermeiden und in Kenntnis der angespannten Stellplatzsitua-Hinzu kommen die ca. 2.5 bis 6 km entfernten Wohngebiete Rostocks mit einer tion in Warnemünde wird im Begründungstext klargestellt, dass dieses Szenarium Einwohnerzahl von gesamt 25.000 und die Lage des Komplexes zum Strand und unwahrscheinlich ist (Pkt. 4.1.5). zum Wohngebietskern. Im Ergebnis der erneuten Prüfung der Planungsziele wird an der Gewerbege-Sehr geehrte bietsausweisung festgehalten. Mit der nunmehr neu im B-Plan geregelten Zulässigkeit der Gewerbegebietsfestsetzung erst ab 2021 (neue Textfestsetzung 2.2) wurde aus all den genannten Gründen bitten wir den Bebauungsplan Nr. 01. SO.151 erneut dabei ein zusätzlicher Übergangszeitraum für die vorh. Garagennutzung verbindlich zu prüfen und eine Überplanung des Garagenkomplexes Weidenweg auszuschließen und die Notwendigkeit des Abrisses der Garagen zu überdenken. eingeräumt. Das bestehende Pachtverhältnis bleibt zivilrechtlicher Natur. Auch hier wurde in der aktuellen Fortschreibung der Kategorienliste der Garagenstandorte als Ein weiterer Aspekt der für den Erhalt des Standortes spricht, ist die finanzielle Seite. Selbstbindung der Stadt Rostock eine Nutzungsfestschreibung bis Ende 2020 vor-Hier erhält die Hansestadt Rostock für 592 Garagen eine Mieteinnahme von je gesehen. Unabhängig von den Festsetzungen des B-Plans und der Kategorienliste 150,00 EURO pro Garage und Jahr. Für die abgerissenen Garagen bzw. nicht bleibt eine Verlängerung der Pachtverträge über 2020 hinaus möglich. bezahlten Mieten übernimmt der Verein die finanziellen Verpflichtungen. Der Hansestadt Rostock Dem verständlichen Wunsch der Pächter und Garagenbesitzer nach einem Erhalt stehen pro Jahr Mieteinnahmen von 88.800,00 EURO zu. Errichtet die Stadt dort der Anlage ist dabei das berechtigte Interesse an einer Verfügung über diese städtiselber Stellflächen, diese sie nicht vermieten kann, können die dem Plan zugrunde sche Fläche und der Planungsvorsorgeaspekt für die Bevorratung mit geeigneten liegenden Einnahmen nicht realisiert werden. Flächen für wohnortnahes Gewerbe entgegenzuhalten. Die Rentierlichkeit des Planungsziels war ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Ein Vergleich zwischen fortdauernder Garagennutzung und Umstrukturierung zum Gewerbegebiet (einschl. erforderliche Aufschüttung sowie tief- und straßenbauliche Erschließung) ergibt das Doppelte der jährlichen Pachteinnahme. Die Planung beinhaltet insoweit ein positives Kosten-/Nutzenverhältnis für den städtischen Haushalt. Unabhängig davon ist nicht die Erlöserzielung sondern die planungsrechtlich verbindliche Umsetzung der Flächennutzungsplan-Darstellungen und die Planungsvorsorge für die Flächenbevorratung Grundlage der planerischen Entscheidung. Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt.

			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		llung der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B3-1	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen	·	Behandlung		
Grundstück befind	en sind Anlieger der im Bebauungsplangebiet liegenden Zufahrtstraße. Ihr det sich an der Ecke zwischen der nördlichen Bebauung der Gartenstraße veg in Warnemünde.			
Nr. 01.SO.151 "V onsprognosen Gl Akustik GbR aus	sere Mandaten den aufgestellten und derzeit ausliegenden Bebauungsplan Vohnmobilplatz Warnemünde" nebst Begründung und der Schallimmissi- P 709/07 des Ingenieurbüros Kohlen & Wendtland Applikationszentrum Rostock nebst Anlage 1 eingesehen und nehmen für unsere Mandanten n Aufstellung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:			
Der Flächennutz W.1.4 und dem ne Neuausweisu der Gartenstraß insbesondere au denweg im See der vorhandene dar.  In Bezug auf die der Gartenstraße ergebende Abru nach Westen hir ist die dem Bed	sigebot des § 8 Abs. 2 S. 1 BauGB  ungsplan der Hansestadt Rostock sieht unter der Flächenkennziffer Flächennamen "Warnemünde Weidenweg" neben dem Bestand einig von Wohnbauflächen südlich der Bebauung des südlichen Teils ein Warnemünde vor. Zur Deckung bestehenden Wohnbedarfes uch in gehobener Wohnlage stellt die Ergänzungsfläche am Weibad Warnemünde nach dem Flächennutzungsplan unter Nutzung in Erschließungspotenziale eine städtebaulich sinnvolle Abrundung ein Warnemünde bedeutet die sich aus dem Flächennutzungsplan in Warnemünde bedeutet die sich aus dem Flächennutzungsplan in Der dem Flächennutzungsplan insoweit inne wohnende Gedanke auf entsprechende Schaffung neuer Wohnbauflächen auch in Warnehutsamer Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen.	fläche W 1.4 so Tiefe der bebau stand orientiert. sem Bereich ist Überlegungen i tand der Planun Die im Folgende einer vermeintli planerischen Ül ten B-Plan-Entv nen planerische (7) BauGB zu b Das Entwicklun Darstellungen S	chließt die Südseite uten Wohngrundstüd. Eine Entwicklungs nicht Bestandteil de über eine Abrundungsziele zum B-Planen auf diese Fehlanichen Schaffung vorberlegungen und Kowurf nichts zu tun haten Belange des Maierücksichtigen wärengsgebot des § 8 ESO/Camp 1.20 und Geltnis der Planung zu	nahme gestützten Widersprüche und Konflikte zun Wohnbauflächen entspringen insofern eigener bruzepten des Einwenders, die mit dem vorgelegaben. Mit der Darlegung werden auch keine eigendanten verfolgt, die in der Abwägung nach § 7
erfolgt. Denkbar ßung weiterer W	eines Bebauungsplanes für die Wohnbaufläche W.1.4 ist noch nicht und städtebaulich sinnvoll ist im Zusammenhang mit der Erschlie- /ohnbauflächen in diesem Gebiet eine Abgrenzung gegenüber Ge- r Schaffung ruhiger und gesunder Wohnverhältnisse in dieser ex-			

Hansestad Amt für Sta	It Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behand	lung der Anregunge	n		
Lfd. Nr. B3-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
platzes in unmitt sich gesehen bei Die Einrichtung d	eines Gewerbegebietes und insbesondere auch des Wohnmobile- elbarer Nähe zu den vorbenannten Wohnbauflächen beinhaltet für  reits ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial.  der verkehrlichen Erschließung zu diesem neuen Gebiet allein über  in Warnmünde widerspricht dem Flächennutzungsplan und folgt			hließung des Plangebietes besteht kein Wider- Planzeichenerklärung sowie entsprechend seiner	
nicht dem Gebot der Entwicklung auf Grundlage des Flächennutzungsplanes, da nicht die bereits bestehenden Konflikte beseitigt sondern vielmehr verstärkt werden und die angemessene Entwicklung der Wohnbauflächen W.1.4 übergebühr beeinträchtigt. Die Zunahme von Verkehrsbewegungen und Immissionen steht im Widerspruch zu der mit dem Flächennutzungsplan beabsichtigten Schaffung von Wohnbauflächen.		vorbereitenden	vorbereitenden und übergeordneten planerischen Funktion beschränkt sich der Flauf die Darstellung der örtlichen Hauptverkehrszüge. Der Weidenweg zählt zweif		
eine hinreichende	des Entwurfes des derzeit ausliegenden Bebauungsplanes lässt e Auseinandersetzung mit den sich aus dem Flächennutzungsplan den Planungszielen nicht erkennen.				
Wesentlicher Pla lichen, für den W Errichtung von d	nss und Planungsziele Inungsanlass war der Bedarf, einen Wohnmobilstellplatz zu ermög- Varnemünder Anglerverein einen Bootsstellplatz vorzuhalten und die Idauerhaft gesicherten und nachgewiesenen Stellplätzen für das Idas WTC in unmittelbarer Nähe zu schaffen.				
wird definiert dur tätsmerkmalen, o "Topplatz" ermög	ol im Zusammenhang mit der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes rich die Ermöglichung der Errichtung eines Platzes mit hohen Qualidie die Auszeichnung des Wohnmobilstellplatzes als sogenannter glicht. Unerlässliches Kriterium für die Erlangung dieses Qualitätssistmögliche Ruhe auf dem Stellplatz.				

	dt Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaf	t		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behan	dlung der Anregunge	n		
Lfd. Nr. B3-3	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregunger	1	Behandlung			
Stellplätzen und	nittelbare Nebeneinander von Wohnmobilstellplatz, Gewerbe, Pkw- Bootsstellplätzen stellt einen schwer lösbaren Konflikt insbesonde- las Planungsziel "Topplatz für Wohnmobile" dar.	und GE-Gebiete	en werden ebenfalls	seitigen Rücksichtnahmeverhältnis zwischen SO s keine durch den Eigentümer eines Wohngrund den Belange berührt.	
In Mecklenburg-Vorpommern befinden sich derartige Topplätze in Sellin, Zingst, Neukloster und Waren/Müritz.		dem gepl. Wohl wesentlicher Be	Ungeachtet dessen ist die Gewährleistung einer angemessenen Erholungsruhe at dem gepl. Wohnmobilplatz im Verhältnis zu der geplanten gewerblichen Nutzung einer angemessenen Erholungsruhe at dem gepl. Wohnmobilplatz im Verhältnis zu der geplanten gewerblichen Nutzung einer angemessenen Erholungsruhe at dem geplanten gewerblichen Nutzung einer Aufgreichen Nutzung einer angemessenen Erholungsruhe at dem geplanten gewerblichen Nutzung einer Aufgreichen Nutzung einer Aufgreichen Nutzung einer Aufgreichen Nutzung einer Aufgreichen Verhalten gewerblichen Nutzung einer Aufgreichen Verhalten von der Gewerblichen Verhalten von der Gewerblichen Verhalten von der Gewerblichen Verhalten von der Gewerblichen von der Gewerblich		
landschaftlich re	r Plätze befinden sich in absolut ruhiger und naturnaher Lage, in eizvoller Umgebung fernab von Gewerbegebieten oder störenden	Gebiet und auf sagen des Begr Die Zielvorstellu	Plans. Auf die festgesetzten Einschränkungen der zulässigen Nutzungsarten im GE Gebiet und auf die festgesetzten Emissionskontingente und die einschlägigen Passagen des Begründungstextes (vgl. Pkt. 3.1, 3.11) wird dabei verwiesen. Die Zielvorstellung "TopPlatz" (vgl. Planbegründung Pkt. 1.1) beinhaltet dabei ein		
Sofern das Planungsziel der Schaffung eines derartigen Topplatzes in Warnemünde erreicht werden will, erscheint die hier gewählte Lage in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden gewerblichen Nutzung und der geplanten gewerblichen Nutzung sowie des Bootsstellplatzes und weiterer Stellplatzanlagen nicht erreichbar.		nicht verbindlich normierte Qualitätsmarke für Reisemobil-Stellplätze. In diese br cheninterne Bewertung fließen Merkmale wie Lage, Konzeption, Ausstattung, F zeitwert, Service etc. ein. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Nähe zu tour schen Zielen. Auch ein störungsfreier Standort gehört regelmäßig zu den Bew tungskriterien. Keineswegs wird jedoch "eine größtmögliche Ruhe" als "unerläs ches Kriterium" angesehen - es kommt vielmehr in einem 100 – Punkte – Syst insgesamt auf das Erreichen einer Mindestpunktzahl an. Der Interessenverband			
Campingunternehmer hat hierzu im Übriger Standort "Deponie Weidenweg" mit untersch interessante Lage" bescheinigt und eine Vergr ten Platzgröße angeregt. Letzteres wurde im Berstellung des beabsichtigten Bebauungsplanes wurde nicht nur im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes sondern darüber hinaus auch durch Erstellung einer Schallimmissionsprognose geprüft und abgewogen, ob eine Zuwegung über den Weidenweg angemessen ist.  Campingunternehmer hat hierzu im Übriger Standort "Deponie Weidenweg" mit untersch interessante Lage" bescheinigt und eine Vergr ten Platzgröße angeregt. Letzteres wurde im Berndlegendes Planungsziel für den Wohnmoten rangig Wohnmobilstellplätze für den Städtete deutlich kürzeren Aufenthaltsdauer auf dem beim Dauercamping. Die Kriterien der Standon nicht vorrangig eine landschaftlich reizvolle Ein absolut ruhiger und naturnaher Lage, fernab vor allem deren ortsnahe Lage.			nit unterschiedlichen Begründungen eine "seh eine Vergrößerung der ursprünglich beabsichtig		
Zuwegung west	im Zuge der Abwägung der verkehrlichen Erschließung wurde eine tlich der gegenüber dem WTC endenden Bebauung der Parkstraße onsflächen des Sportplatzes in Betracht gezogen.	Alternation	aren zwei Themenko tivtrasse über den Sp sichtigungd er Wohn	·	

Hansestadt R Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtsch	aft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Beh	andlung der Anregunger	 າ	
Lfd. Nr. B3-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Für den Weidenweg spr	richt aus Ihrer Sicht, dass			
<ul> <li>die Zuwegung unbe</li> <li>die Trassenbreite at</li> <li>lediglich die schutzt seien,</li> <li>keine naturschutzre</li> <li>die Einmündung in ten sei.</li> <li>Für eine Erschließung affassung allein die Umst</li> <li>die Trassenbreite af keine schutzbedürf</li> </ul>	usreichend sei, bedürftigen Interessen von vier Anliegern zu berücksichtigen schtlichen Restriktionen vorliegen und die Parkstraße komplikationslos und übersichtlich zu gestal- über die Flächen des Sportplatzes sprechen nach Ihrer Auf-	Wie in der Plank eine Vielzahl vo weg. Mit der Ve onsprognose wi genden Wohnnu beanstanden. Insbesondere de Einmündung de che Biotopschurdas Entscheidur Die Alternativtra schlechten Bod und unwirtschaft denweg (mit Ausneu gebaut wei	Alternativtrasse über den Sportplatz Wie in der Planbegründung dargelegt und in der Stellungnahme richtig zitier eine Vielzahl von Entscheidungsgründen für die Verkehrsführung über den weg. Mit der Verkehrsmengenprognose (Plan-Ist-Vergleich) und der Schall onsprognose wird insbesondere eine Vereinbarkeit mit der am Weidenwegenden Wohnnutzung nachgewiesen. Das Abwägungsergebnis ist insoweit beanstanden.  Insbesondere der Aspekt der mangelnden Übersichtlichkeit des Verkehrs Einmündung der Alternativvariante in die Parkstraße und der bestehende che Biotopschutz auf einer durch die Alternativtrasse berührten Fläche so das Entscheidungsermessen der Stadt jedoch faktisch und durch Gesetz ein Die Alternativtrasse über den Sportplatz würde darüber hinaus eine we schlechten Bodenverhältnisse sehr gründungsaufwändige Erschließung dund unwirtschaftlich nur einseitig liegende Bauflächen erschließen. Auch ist denweg (mit Ausbaubedarf) vorhanden, während die Alternativtrasse erst voneu gebaut werden müsste. Die getroffene Entscheidung für den Weidersomit nicht nur als vertretbar, sondern auch als nachhaltig zu betrachten.	
Auffassung, dass				
<ul> <li>die Flächen teilweis</li> <li>naturschutzrechtlic</li> <li>Berührung des Lan</li> <li>die Einmündung in und insofern nicht</li> <li>Darüber hinaus wird i</li> </ul>	che Konflikte durch die Klärung von Röhrichflächen und die ndschaftsschutzsgebietes entstehen und n die Parkstraße gegenüber der Zufahrt zum Hansehotel liege unübersichtlich und konfliktfrei gestaltet werden könne.  im Zusammenhang mit den anfallenden Kosten aufgeführt, erkehrlichen Erschließung über den Weidenweg erheblich ge-			

Hansestad Amt für Sta	tt Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
	Behand	dlung der Anregunge	n	•	
Lfd. Nr. B3-5	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010	
Anregungen		Behandlung			
Im Zuge dieser	Abwägung mit im Wesentlichen naturschutzrechtlichen und prakti-				
schen Aspekten	werden die Anliegerbelange insbesondere mit Blick auf die anfal-		<u>ng der Wohnbebauun</u>		
lenden Immissionen und den Gebietscharakter der Wohnbebauung nicht hinreichend berücksichtigt.		indirekt angesp Mandanten zu v	Wiederum ist klarzustellen, dass die besagten "weiteren Baugrundstücke" und de indirekt angesprochene dortige Schutzanspruch der Wohnnutzung nicht die von de Mandanten zu vertretenden Belange berührt. Die Zulässigkeit einer "weiteren Wohrbebauung" am Weidenweg südlich der Gartenstraße kann hier ebenfalls dahinge		
Es wurde nicht i	n Betracht gezogen, dass sich zwischen dem Grundstück unserer	stellt bleiben	Woldenweg eddien	dor Cartonoliaise Railli Iller eserialle darlinge	
Mandanten und	dem Eckgrundstück Parkstraße/Weidenweg ein weiteres Bau-	Gleichwohl dar	Gleichwohl darf angenommen werden, dass eine Berücksichtigung beider ange-		
grundstück befindet, das zur Wohnbebauung ansteht.		Zusammenhang	sprochener Grundstücke bei der Zusammenstellung des Abwägungsmaterials in Zusammenhang mit der Zumutbarkeit einer Verkehrsanbindung des Plangebietes		
Darüber hinaus	wurde nicht berücksichtigt, dass künftig eine weitere Wohnbebau-		über den bestehenden Weidenweg erfolgt ist. Insbesondere erfolgte eine Beurtei- lung der Lärmexposition der Grundstücke. Eine Berechnung als eigener Immissi-		
	ung südlich der bestehenden Wohnbebauung der Gartenstraße auch entlang des Weidenweges zu erwarten ist.		onsort in der Schallimmissionsprognose GP70907 war dazu nicht erforderlich. Di Prognose wurde auf kritische Immissionsorte beschränkt, an denen aufgrund de äußeren Umstände eine signifikante Änderung der Immissionssituation zu erwarte		
Schließlich wurde	e die in unmittelbarer Nähe zum Weidenweg befindliche Wohnbe-	ist. Für beide	ist. Für beide angesprochenen "weiteren Baugrundstücke" (z.B. neu bebautes Grundstück im Weidenweg 7) bestehen solche Umstände nicht. Ihre Immissionssituation wird deshalb durch die Berechnung für die exponierten Orte der Nachbargrundstücke mit hinreichender Genauigkeit und einer gewissen zusätzlichen Prognosesicherheit ebenso erfasst, wie die der der übrigen in der Gartenstraße		
bauung der Garte	enstraße nicht berücksichtigt.	situation wird of			
Wie bereits ausg	eführt, fehlt es an einer hinreichenden und umfangreichen Ausei-				
_	nit den sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden Planungs- n der Wohnbaufläche W.1.4.		n Wohnbaugrundstüc		
Eine verkehrliche	e Erschließung des Gebietes westlich der gesamten Wohnbebau-				
ung über dieim	n städtischen Eigentum stehenden- Flächen des Sportplatzes wür-				
de, mit Ausnahm	ne der vermutlich lösbaren naturschutzrechtlichen Beeinträchtigun-				
gen, konfliktfrei z	u lösen sein. Es ist insbesondere auch nicht erkennbar, dass einer				
Zuwegung von W	Vesten kommend bestehende Gebäude der Sportanlagen im Wege				
stünden. Im Geg	enteil: es würde gegebenenfalls sogar eine bessere Erreichbarkeit				
	entlicher Zugang der Sportanlagen gewährleistet sein. Die Zuwe-				
	en kommend würde eine klare Abgrenzung der Wohnbebauung in				
gewünscht ruhig	ger Lage von Funktionsflächen verschiedener Nutzung darstellen.				

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklu	ung, Stadtplanung und Wirtschaft	t		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behan	dlung der Anregunger	<b>1</b>	
Lfd. Nr. TÖB bzv B3-6	v. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 19.03.2010	Posteingang 22.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Inwieweit die Einmündung einer westlich gelegenen Zufahrtstraße in die Parkstraße gegenüber der Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße besondere Komplikationen auslöst, ist nicht nachvollziehbar. Während direkt gegenüber des Weidenweg und der Parkstraße eine Kreuzung bildet, befände sich im Bereich westlich der Wohnbebauung keine weitere Straßeneinmündung.  4. Zunahme von Immissionen  Sowohl aus dem Umweltbericht als auch der Schallimmissionsprognose ist zu entnehmen, dass ein Vergleich zwischen den derzeitigen Immissionen und den durch die Umsetzung der Planung entstehenden Immissionen vorgenommen wurde.  Zu 4.  Zusammenfassend wurde folgende Verkehrsmengen- und Weidenweg in Höhe Gartenstr. 51 festgestellt bzw. prognosti Bestand:  Planung (63 WoMo-Plätze, Bootslager, Stellplatzanlage, Bestand Garage (worst-case-Fall mit vollständigem Besucherwechsel auf dem WoMo-Platze) (vorst-case-Fall mit vollständigem Besucherwechsel auf dem WoMo-Platze) (worst-case-Fall mit vollständigem Besucherwechsel auf dem WoMo-Platze) (vorst-case-Fall mit vollständigem Besucherwechsel auf dem WoMo-Platze) (vor		stgestellt bzw. prognostiziert:  29 Kfz/h ellplatzanlage, Bestand Garagen): 45 Kfz/h bl-Anlage, GE 1-4 ohne Garagen): 40 Kfz/h herwechsel auf dem WoMo-Platz: 50 Kfz/h) er Nord-, West- und Südfassade unterschreiten rte tags und nachts um 2 - 5 dB(A). Die Orientie- ewerbelärmimmission ist noch größer (vgl. Tab. issionsprognose GP 709/07). Die anspruchsbe- 16. BImSchV werden dem entsprechend noch		
sem Wege zu dem Ergebnis, dass g nahme von Verkehrsströmen und de nen ist. Die Zunahme gegenüber de im Ergebnis der Abwägung nicht zu haltlich ist sowohl zum Umweltberich nächst anzumerken, dass die Zunah Gewerbegebiet und dem Wohnme Stellplatzanlagen nur unzureichend Sommermonaten ein erheblicher, z Dieser Verkehr würde erheblich zune	die Schallemissionsprognose kommen auf die- legenüber der derzeitigen Nutzung mit einer Zu- len damit verbundenen Lärmemissionen zu rech- m Ist-Zustand sei allerdings vertretbar und führe leiner Planung der Zufahrt an anderer Stelle. In- nt als auch zu der Schallemissionsprognose zu- me des zu erwartenden Verkehrs nicht nur zum biblistellplatz sondern insbesondere auch den berücksichtigt wird. Bereits jetzt entsteht in den susätzlicher Verkehr durch Parkplatzsuchende. Jehmen, wenn der Weidenweg frei befahrbar und me Linksabbiegerspur besser erreichbar wird.	Die vermutete Zunahme von Parksuchverkehr bei künftiger freier Befahrbar terstellt, dass der Weidenweg zzt. nicht frei befahrbar sei. Tatsächlich ist denweg bereits jetzt für den öffentlichen Verkehr frei, so dass bezüglich eine suchverkehrs durch die Planung keine Änderung bisheriger Zustände induzie Die auch im Zusammenhang mit dem B-Plan anstehende Sanierung des Verges ermöglicht hingegen eine Berücksichtigung und Minderung des Probabiliter auch den der Ausbauplanung – z.B. durch entsprechende Bord- und Bankettausbildu entsprechender Hinweis für die Ausbauplanung wurde deshalb in die Plan dung aufgenommen (Pkt. 3.5).		nicht frei befahrbar sei. Tatsächlich ist der Weihen Verkehr frei, so dass bezüglich eines Parkne Änderung bisheriger Zustände induziert wird. Em B-Plan anstehende Sanierung des Weidenrücksichtigung und Minderung des Problems in tsprechende Bord- und Bankettausbildung. Ein
Dieser Suchverkehr findet keine hinr	eichende Berücksichtigung.			

Hansestad	t Rostock		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151		
Amt für Sta	dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft		"Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung der	Bedenken und Anregungen			
Lfd. Nr. B3-7	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Posteingang 22.03.2010		
Bedenken ur	nd Anregungen	Behandlung			
Im Übrigen erscheint ein Vergleich der Ist-Situation mit der Plansituation nicht ziel- führend. Bereits jetzt ist durch die Garagenanlage und den Gewerbehof sowie die unmittelba- re Nähe des Sportplatzes zur Wohnbehauung eine städtehaulich äußerst sensible		Parksuchverkehr) ist nicht ( kehrsflächenfestsetzung an eine Aufweitung für Linksab	arkeit des Weidenweges (z.B. für den unerwünschten Gegenstand des B-Plans. Vielmehr ermöglicht die Verder Einmündung des Weidenweges in die Parkstraße bieger in Richtung Diedrichshagen, was eine Verbesselicht für den zufließenden Verkehr bedeutet.		
Die vorhandenen Lärmemissionen beeinträchtigen die Wohnqualität im Bereich des Weidenweges und der ersten Grundstücke der Gartenstraße bereits jetzt sehr stark und gehen über die üblichen Beeinträchtigungen eines Wohngebietes hinaus.		geteilten subjektiven Befund chen Planungsszenarien (m Wohnmobilplatz mit 63 bzw. kritischen Immissionen festz	Die Überprüfung der örtlichen Immissionssituation ergab keine Bestätigung des mitgeteilten subjektiven Befundes. Sowohl im Bestand als auch für die unterschiedlichen Planungsszenarien (mit Garagenstandort/mit Umnutzung in Gewerbestandort, Wohnmobilplatz mit 63 bzw. mit 121 Standplätzen) sind für die Wohnnutzung keine kritischen Immissionen festzustellen oder zu erwarten. Die örtliche Situation befindet sich im Bestand und unter Berücksichtigung der Planung im Bereich der durch die		
Es würde einer g	eordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen, diesen sen-	DIN 18005 für die städtebau	DIN 18005 für die städtebauliche Planung angegebenen Zumutbarkeitsgrenzen. Ein		
siblen Bereich la	ngfristig zu beruhigen, um gesunde Wohnverhältnisse zu schaffen		Erfordernis für die angeregten Beruhigungsmaßnahmen ist deshalb (unter Bezug-		
	ät der Wohnlage zu erhalten bzw. noch zu verbessern.		nahme der DIN 18005 und der 16. BImSchV) nicht ableitbar.		
	ch Einführung von Verkehrsberuhigungen in diesem Bereich die		Der SIP wird entgegen gehalten, dass es sich bei der Bebauung östlich des Weidenweges um einen sensiblen Wohnbereich handelt, welcher nicht hinreichend be-		
	in sich abgeschlossenes Wohngebiet in Warnemünde zu schaffen, d frei von Emissionen aus Gewerbe- oder Sondergebieten ist.	rücksichtigt wird. Dies impliz des § 3 BauNVO ausgegan	rücksichtigt wird. Dies impliziert, dass von einem Reinen Wohngebiet (WR) im Sinne des § 3 BauNVO ausgegangen wird, wo die einzuhaltenden Orientierungswerte de Schallimmissionen niedriger sind. Die Beurteilung der vorhandenen Nutzung gemäß		
Mit dem vorliege	nden Bebauungsplan wird sich die derzeitige, unbefriedigende Si-		lie zu prüfende Thematik zu beziehen.		
tuation am westli schlechtern.	chen Abschluss der Gartenstraße und dem Weidenweg weiter ver-	lässigkeit eines Bauvorhabe BauGB die Eigenart der nä	So ist die Art der baulichen Nutzung östlich des Weidenweges hinsichtlich der Zu lässigkeit eines Bauvorhabens tatsächlich als WR zu beurteilen, da gemäß § 3 BauGB die Eigenart der näheren Umgebung für die Zulässigkeit eines Bauvorhabens anterbeidend ist. Die genontte pähere Umgebung" wird bier gebildet durch		
Die sich aus den	Erläuterungen des Flächennutzungsplanes ergebenden Planungs-		bens entscheidend ist. Die genannte "nähere Umgebung" wird hier gebildet durch die Wohnbebauung beidseitig der Gartenstraße. Hinsichtlich einer lärmbezogenen		
ziele werden dam	it langfristig nicht erreicht.	Untersuchung wird nicht au	f eine neue Bebauung oder Nutzung abgestellt, welche		
Wir bitten um Berücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen im weiteren Verfahren und verbleiben		des vorhandenen Gebietst chungen also nicht auf das Schutzbedürftigkeit der unm dere die direkt benachbarte	und Entwicklung beeinflussen könnte. Die Festlegung ypus bezieht sich bei immissionsrechtlichen Untersus Einfügungsgebot nach § 34 BauGB, sondern auf die nittelbar vorhandenen Nutzungen. Somit kann insbesonsportanlage bei der Definition der näheren Umgebung n. Folgerichtig sind unter anderen für die IO 3 und 4 die		

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
		Behandlung der Bedenken und Anregungen	
B3-8	ozw. Bürger	Postausgang	Posteingang 22.03.2010
Bedenken und Anregungen Behandlung			
		-rungswerte für ein WA der SIP zugrunde zu legen. Diese Definiti sich hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 Schutzbedürftigkeit vorhandener Nutzungen andererseits. Es har te.  Obgleich die SIP zu dem Ergebnis kommt, dass unzumutbare I weder vorhanden, noch durch die Bebauungsplanung zu erwarter Diese Vorbelastung an Immissionen ist primär auf das Verkehrsaplanung ist es möglich, den bestehenden Konflikt punktuell zu re leitet wird. Ein verringertes Verkehrsaufkommen würde insbesorzugutekommen.	4 BauGB einerseits und der immissionsrechtlichen ndelt sich hier um zwei unterschiedliche Sachverhal- Lärmimmissionen für die vorhandene Wohnnutzung n sind, ist eine erhöhte Vorbelastung zu verzeichnen. aufkommen zurück zu führen. Durch die Bebauungsduzieren, indem ein Teil des Verkehrsflusses umgendere den Bewohnern der westlichen Gartenstraße
Zur Entlastung des Weidenweges war daher eine zusätzliche Alternativerschließung über das bei Plangebiet Nr. 01.SO.88 "Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße" wesentlicher Bestand gungsalternativen und ist in unterschiedlicher Form in den Punkten 1.1 und 3.5 der Planbegründung ein führte letztlich eine andere als auf den Lärmschutz bezogene Gewichtung der Belange – nämlich Natursonen und die Übersichtlichkeit des Verkehrs – zu der Entscheidung für den Weidendamm als Vorzugsvu.a. Blatt 4 "Alternativtrasse über den Sportplatz").			nde Parkstraße" wesentlicher Bestandteil der Abwä- en 1.1 und 3.5 der Planbegründung eingeflossen. Es wichtung der Belange – nämlich Naturschutzrestrikti-
Darüber hinaus hat sich herausgestellt, dass der Lärmimmissionskonflikt für die vorhandenen Wohngrund Weidenweg mit der Aufstellung des Bebauungsplans nicht gelöst werden kann. Die SIP zeigt, dass das Vokommen der Parkstraße maßgeblich für die hohe Vorbelastung am Weidenweg verantwortlich ist. Selbs alternative Erschließungsvariante über den Sportplatz wäre daher keine wesentliche Verbesserung der Läzu erwarten.			t werden kann. Die SIP zeigt, dass das Verkehrsaufam Weidenweg verantwortlich ist. Selbst durch die
Obwohl die Erschließung über den Weidenweg aus genannten Gründen als Vorzugsvaria kritischen Immissionen am Weidenweg vorhanden oder zu erwarten sind, soll den Ar entgegen gekommen werden. Ein Monitoring in Anlehnung an § 4c BauGB soll sicherste rung insbesondere im Nachtzeitraum keine unerwartet hohen Lärmimmissionen am We eine Beobachtung der tatsächlichen Stellplatzbewegungen im räumlichen Geltungsbereid dessen Realisierung erfolgen. Die Prognosen gehen von einem Maximalszenario aus. Ers über die konkreten Auswirkungen der Planung Gewissheit geben. Sollte die Überwachungen, dass durch die Bebauungsplanung nachteilige Auswirkungen entstanden sind, zur Abhilfe zu ergreifen.  Die Anregungen wurden teilweise berücksichtigt.			varten sind, soll den Anwohnern des Weidenweges 4c BauGB soll sicherstellen, dass nach Planrealisie- ärmimmissionen am Weidenweg entstehen. So wird  umlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nach  daximalszenario aus. Erst ein Monitoring kann jedoch  n. Sollte die Überwachung der Stellplatzbewegungen

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"				
Behandlung der Anregungen					
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B4-1	Postausgang	Schreiben vom 25.02.2010	Posteingang 24.03.2010		
Anregungen	Behandlung				
Anfrage zum Bebanungsplan No. 01. 50. 151  Im O. Plan ist eine Nützung des Garagen et. Bürges Schafts beschliß bis 2015 vorge fehen. Nach eine Zurtschen nützung des Wohnmobbl- platzes dinoch den Anglesverein bis 2015 ist eine Varlegung der Bookhiegeplätze in den Goragenkunplex vorgesehen. Davon wäre nach dem Plan ünsere Eigenfuns garage behoffen. Gibt es dafür eine - knitweichlöfung und oder - Entschädigung, dem ein Welkrunkant sie unter diesen lun- sländen ansgeschlossen? Falls eine Nach untzung als Bootsschuppen micht mößlich ist, komn und ein Aboth hu Fronze kommen. Wer häßlinbefür die kotten?  Arif diese Fragen hählen wer gein eine Antwort.	ten Anregunge Die Fristbindung Nr. 2.2.) bis End liegende Kateg gung. Die Bürg gen-Pachtvertra gewerblichen N Auf dem derzeit für gewerbliche auch ein Ersatz komplexes bere dort aber zwec damit geringen  Zwischen dem G zungsvertrag ab aber nicht durch gelten weiterhin unterfallen und der Schuldrecht Jahr endete die Der Mietvertrag gungsfrist sind G Das Garageneig den Vertrag nich ihm eingebracht und den Vermie übernommen ha Nun heißt es all	n zu entnehmen. g für die Garagennutzi de 2020 verlängert. D orienliste für Garager erschaft kann zu gegi ges über 2020 hinau utzungsmöglichkeit (n tigen Garagengelände Zwecke vorgesehen. estandort für den Ang itgestellt werden. Das kmäßig wegen der ir Störwirkungen für der Garagenverein und de geschlossen, der heu n einen solchen ersetz als individuelle Vereir den Gesetzen des BG sanpassung ist für Ga Schutzfrist für die Invi ist unbefristet. Es kan S Monate vereinbart w gentum auf fremdem G nt auf den Grundstück te(n) Sache(n) nach d ter das Grundstück in atte. (Der Mieter muss erdings unter Nr. 3 de	ung wurde durch Festsetzung im B-Plan (Teil B ie der Bürgerschaft zzt. zur Aktualisierung vornstandorte enthält eine gleichlautende Festlebener Zeit über eine Verlängerung des Garaus entscheiden, soweit von der festgesetzten och) kein Gebrauch gemacht werden soll. Eist mittelfristig (vsl. ab 2021) eine Umnutzung In diesem zeitlichen Zusammenhang soll dann glerverein im Bereich des bisherigen Garagensmuss nicht zwingend im Gebiet GE 4 sein, ist in der Saison geringen Nutzungsintensität und in benachbarten Wohnmobilplatz.  Frie Hansestadt Rostock wurde 1977 ein Nutzte einen Grundstücksmietvertrag entspricht, it wurde. Die Regelungen des DDR-Vertrages inbarungen, sofern sie dem dispositiven Recht ist nicht widersprechen. Das Überleitungsrecht aragen seit Ende 2006 außer Kraft; mit diesem estitionen in diese Baulichkeiten. In also jederzeit gekündigt werden. Als Kündinorden. Grundstück geht laut BGB ohne entsprechenseigentümer über, und der Mieter hat die von er Beendigung des Mietvertrages zu entfernen dem Zustand zurückzugeben, in dem er es also auf seine eigenen Kosten abreißen.). s Vertrages: "Hiermit im Zusammenhang sted entsprechend den gesetzlichen Bestimmunder		

Hansestad Amt für St	dt Rostock adtentwicklung, Stadtplanung und	Wirtschaft		Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"	
		Behandlung der Anregung	jen	•	
Lfd. Nr. B4-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang		Posteingang 24.03.2010	
Anregunger	1	Behandlung	9		
			Damit im Zusammenhang stehende Entschädigungsansprüche und entsprechende gesetzliche Bestimmungen sind heute jedoch nicht mehr ersichtlich. Eine Individualvereinbarung aber, die hier hätte Berücksichtigung finden müssen, is damit nicht getroffen worden. Die Vertragsbestimmung weist lediglich auf die gesetz lichen Folgen hin, die aber nun durch BGB-Recht ersetzt sind.  Eine Ausweichlösung für die Garagen wird nicht vorgesehen. Dabei ist klarzusteller dass für die Unterbringung des privaten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentümer de Wohngrundstücks und der Pkw-Besitzer selbst zuständig ist. Auf private Angebot und Flächen im Stadtgebiet, auch neue städtebauliche Projekte (z.B. Güterbahnho W'mde) wird insoweit verwiesen. Zur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienmark bietenden Möglichkeiten ist die private Initiative des Einzelnen unerlässlich.		

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"					
Behandlung o	Behandlung der Anregungen					
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B5	Postausgang	Schreibern vom 23.02.2010	Posteingang 24.03.2010			
Anregungen	Behandlung					
Bei der Einsicht des Bebaumppplakes Nr. O.1. 50. 151 Wohnmobilplake Warremünde haben wir geschen, daß auch der Jaragenkomplex ins bebaumpsgebiet unt einberogen wurde. Es kann doch nicht sein, daß der ein bige große Jaragenkomplex in Warremünde unt ca. 600 Jaragen um bebaut werden soll. Bei der kakstropheln larksitnation in Warremünde müssen die Enwohner von laremünde doch auch eine farknöglichzeit für ihre Anto haben, dem das "Ehwohnerparken" sichert ja kinem Binwohner einen forkplake zu. Wo sollen wir dann hoch unsere Antos lessen, wenn der Jaragenkompler auch woch zu gemacht wird? Wir bitten darum, chiesen noch einmal zu überdenken.	B Nr. 2.2.) bis vorliegende Ka legung. Damit eingeräumt, un Klarzustellen is Eigentum befir den privaten St biet entfallende Stadtgebiet ver jekte (z.B. Güt auch eine räum konzept W'mde Möglichkeiten is Dem verständlie dabei das bereund der Planur wohnortnahes G	Ende 2020 verlänger ategorienliste für Gara wird den betroffener in persönlich Vorsorge at dabei, dass die Standliches Grundstück tellplatzbedarf zu orgaen Garagen-/Stellplätzwiesen. Im Rahmen oterbahnhof W'mde) wenliche Umverteilung der st die private Initiative ochen Wunsch der Garchtigte Interesse an oterbatigte Interesse an oterbatigen.				

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung o	ler Anregunge	n	•
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B6-1		Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen		Behandlung		
für ein öffentlich.  2. Die Ausweisur abgelehnt wer Camper, die einem Ausweisur abgelehnt wer Camper, die einem Ausweisur abgelehnt werden dass sowohl die Mülldeponie aunseren Ort ät 3. Bedenklich ers Anglerverband 4. Bei einem Ausweisur abgelehnt der Mittel der M	ler teilsanierten Fläche der ehemaligen Mülldeponie als Standort ches Parken ist zu begrüßen.  Ing einer Teilfläche als Caravanstellplatz sollte konsequent den. Dieser ausgewiesene Standort ist nicht geeignet für sinen längeren Aufenthalt planen. Es ist davon auszugehen, ler ADAC sowie der ACE diesen Standort auf einer ehemaligen is nicht empfehlenswert einstufen. Dieses wäre dann für ußerst imageschädigend. Scheint uns auch die Errichtung eines Gebäudes für den d.  Is sbau der B-Plan Fläche ist unbedingt die Sanierung des sverbindlich zu realisieren.	ehem. Deponie entwurf vorges privater Stellflä pflicht gem. § 2 zu 2.: Die Verm platzes durch d Freizeitbetriebe seiner Stellung dungen eine "s sprünglich beat sichtigt. Grundl auch, vorrangig einer deutlich k se beim Dauerd zu 3. Der Stellu ein Gebäude f Deponieabdec sichtigt. Die vonie-Sanierungs werks können werden. Die be unter Teil B Nr. zu 4.: Mit dem chen festgeset biet zugelasserung/Ausbau of	e noch im Bereich des ehene Sondergebiet für ichen im Zusammenhate LauO M-V. nutung eines Imageschlie Automobillobby wird M-V hat als Interessenahme dem Standort abehr interessante Lage eigendes Planungsziel Wohnmobilstellplätze ürzeren Aufenthaltsdau urzeren Aufenthaltsdau urgenen Anglerverband kung beziehen sollten m Anglerverband vorg splanung Berücksichtig ohne Bedenken für des ohne Bedenken für des ohne Anglerverband vorg splanung Berücksichtig ohne Bedenken für des ohne Bedenken für des ohne Anglerverband vorg splanung Berücksichtig ohne Bedenken für des ohne Bedenken für des ohne Anglerverband vorg splanung Berücksichtig ohne Bedenken für des ohne Bedenken für des ohne Abwicklungen vur eine Abwicklungenen Nutzungen zu des Weidenweges im	entnehmen, welcher Art die Bedenken gegen sind. Soweit sich diese auf die Sicherheit der , sind sie in der Planung umfassend berückgesehene Bebauung fand bereits in der Depogung. Lastaufnahme und Gründung des Baudie Unversehrtheit der Abdeckung umgesetzt gen in diesem Sachzusammenhang sind auch

Hansestadt Amt für Stad	Rostock dtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung	der Anregunge	n	
Lfd. Nr. B6-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 11.03.2010	Posteingang 24.03.2010
Anregungen		Behandlung		
der Rohrm 6. Beachtung Parken. 7. Statt einer	attraktiven Standort für Campingfahrzeuge sollte die Entwicklung annschen Koppel umgesetzt werden.  der Ausschilderung über das Verkehrsleitsystem für das öffentliche Caravanstellfläche könnte der notwendig benötigte zentrale itz eingeordnet werden.	gung wurde gl die Rohrmann' tet werden, da zone des Orte gleichbar ist. E nes Wohnmob fachlich nicht Rohrmann'sch Plan) und Prin tigen. Gleichze Stadt eine Nac sen, dass die N ponie vereinba reits unter Ber de und sich die der technische weitere Anlieg hin besteht (s.c zu 6: siehe obe zu 7.: Die Anreg len Busstellpla	leichwohl erneut umbesche Koppel aber kein insbesondere die vor ungünstiger und die Eine Reduzierung de ilhafens ist insbeson vertretbar. Darüber I en Koppel ein zusänärerschließungserforstig wird mit dem Stachnutzungsfläche zug Wohnmobilnutzung sier ist. Zu berücksicht ücksichtigung dieser estadt im Hinblick dien und verkehrlicher ernutzungen, da ein o.).  In zu 1.  Igung wird zur Kenntr	ist nicht Gegenstand dieses B-Plans. Die Anrefassend geprüft. Zusammenfassend konnten für eine signifikanten Standortvorteile herausgearbeiterkehrliche Anbindung an die touristische Aktivite Strandentfernung mit ca. 400 m ungefähr verter vorhandenen Parkplatzkapazität zugunsten eindere für Saisonzeiten und Großveranstaltungen hinaus wäre für einen Wohnmobilhafen auf der ätzlicher Planungsaufwand (FNP-Änderung, Bordernisse zeit- und kostenmäßig zu berücksichandort Weidenweg dem Flächenmanagement der geführt und im Aufstellungsverfahren nachgewiesowohl nachbarverträglich als auch mit der Altdetigen ist dabei, dass die Deponieabdeckung ber speziellen Nachnutzungsabsicht konzipiert wurarauf an den Herstellungskosten beteiligt hat. Ann Erschließung dieses Standortes partizipieren Sanierungserfordernis des Weidenweges ohnehis genommen. Eine Unterbringung eines zentra-Inhalt der Planungsziele.

#### Hansestadt Rostock Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde" Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Behandlung der Anregungen TÖB bzw. Bürger Postausgang Posteingang Lfd. Nr. Schreiben vom B7bis30-1 18.03.2010 15.03.2010 Anregungen Behandlung die unterzeichnenden Anwohner/Anlieger möchten hiermit folgende Einwendungen gegen Das Erfordernis für den Wohnmobilplatz auf der ehem. Deponie ergibt sich aus der den oben genannten B - Plan vorbringen: der Standortuntersuchung und ihrem von der Bürgerschaft beschlossenen Ergebnis. Zunächst kann festgestellt werden, dass es ein nachvollziehbares Interesse der für die Standorte am Mühlendamm und am Weidenweg entsprechendes Baurecht Hansestadt Rostock (HRO) gibt, den sanierten Teil der ehemaligen Deponie für zu schaffen. Sie ging der Festlegung der Planungsziele für diesen B-Plan voraus private Stellflächen eines nahe gelegenen Hotelgewerbes und als Ausweichstandort für und ist in der Planbegründung auch als Entscheidungsgrundlage erwähnt. Der Verden Angler e.V. aus dem Technologiezentrum (TZW) nachzunutzen. band der Camping- und Freizeitbetriebe M-V hat als Interessenvertretung der Campingunternehmen in seiner Stellungnahme dazu dem Standort am Weidenweg mit Dagegen kann kein zwingendes Erfordernis zur Nutzung der ehemaligen Deponie für unterschiedlichen Begründungen eine "sehr interessante Lage" bescheinigt und eine einen Wohnmobilplatz erkannt werden. Zumal ein potentieller Betreiber diesen Vergrößerung der ursprünglich beabsichtigten Platzgröße angeregt, was im B-Plan Standort entschieden ablehnt und dieses Gewerbe ausdrücklich auf einem weit auch berücksichtigt wurde. Die Planungsziele richten sich dabei nicht nach persönligeeigneteren Gelände auf dem nahe gelegenen z.T. unbefestigten Parkplatz an der chen Motiven/Plänen Einzelner, zumal die erforderliche öffentliche Ausschreibung "Rohrmannschen Koppel" entwickeln möchte. (s. Artikel in der "Norddeutschen und eine darauf basierende Vergabe des Grundstücks noch nicht erfolgt ist. Neuesten Nachrichten" NNN vom 15.07.2009). - Der Stellungnahme ist nicht entnehmbar, welche Wirtschaftlichkeitserwägungen Gegen eine Erschließung der ehemaligen Deponie über die privaten Stellplätze und gegen die Planung eines Wohnmobilplatzes sprechen sollen. An einer Rentierlichden Bootsliegeplatz hinaus für Wohnmobile und nicht erkennbare Bedarfe für keit der geplanten Nutzungen bestehen jedenfalls keine Zweifel, insbesondere da Gewerbe auf dem derzeitigen Garagenkomplex sprechen insbesondere sich die Stadt im Zusammenhang mit der Deponiesanierung bereits finanziell an der Wirtschaftlichkeitserwägungen. Vorbereitung der Wohnmobilnutzung beteiligt hat, da im Weiteren ein Vergleich zwischen fortdauernder Garagennutzung und Umstrukturierung zum Gewerbegebiet Es müssen vergleichsweise extrem höhere Kosten für eine regel- und normgerechte Erschließung auf der ehemaligen Deponie angesetzt werden. Dies insbesondere in (einschl. erforderliche Aufschüttung sowie tief- und straßenbauliche Erschließung) das Doppelte der jährlichen Pachteinnahme ergibt und die Sanierung des Weiden-Hinblick auf bisher nicht in die Abwägung eingeflossene Aspekte der Gründungsproblematik (s. Verweis im Kap. 3.4 Seite 20 der B-Planbegründung im weges eine ohnehin anstehende Aufgabe ist, von der insoweit mehrere Nutzer parti-Form einer späteren gesonderten Prüfung) sowie zu befürchtender Setzungsprobleme zipieren. Unabhängig davon sind nicht die Erlöserzielung oder vordergründig wirtbei dem Service- und Vereinsgebäuden. Der Müllkörper wurde in ein Niedermoor schaftliche Erwägungen sondern eine planungsrechtlich verbindliche Umsetzung der geschüttet. Zusätzliche Auflasten wie die Sanierungsabdeckung und Verkehrs- sowie F-Plan-Darstellungen und die Planungsvorsorge für die künftige Flächennutzung Gebäudelasten können die labile Lagestabilität dieses extrem schlechten Grundlage der planerischen Entscheidung. Baugrundsystems überfordern. Diese kaum berechenbaren Risiken können nur durch - Damit eine Überforderung des Baugrundsystems ausgeschlossen werden kann, erhöhte Aufwendungen kompensiert werden. wurde die Deponieabdeckung bereits unter Berücksichtigung der im Einzelnen geplanten Nutzung (auch Bebauung) konzipiert. Der unter Pkt. 3.4 der Planbegründung angeführte Prüfvorbehalt ergibt sich selbstverständlich, um die Unversehrtheit der Abdeckung auch sicher zu gewährleisten.

Hansestadt Ro Amt für Stadte	ostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"		
	Behandlung	der Anregunge	n	•
Lfd. Nr. B7bis30-2	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010
Anregungen		Behandlung		
- Gleiches trifft für die Gewerbeerschließungen GE 1-4 zu, wo zusätzlich aus bodenschutzrechtlichen Gründen flächig eine 1m mächtige Lehmschicht (Geringleiter) vor der Bebauung aufgebracht werden muss (siehe Seite 21 B-Planbegründung) und bei Tiefbauarbeiten sonderabfallbedingte Kosten zu erwarten sind (siehe Kapitel 3.13, Seite 28 B-Planbegründung).		- Die in der Planzeichnung und dem Textteil des Planentwurfs sowie in der Planbe- gründung ausgeführten Aufwendungen für Bodenschutzmaßnahmen werden bestä- tigt. Die Kosten für die Abdeckung und die durch den Bodenschutz bedingten Er- schließungsmehraufwendungen sind in den Planüberlegungen berücksichtigt.		
(siehe Kapitel 7.3 Erschließungskos und Anpflanzung Dichtungsschicht über große Entfer  - Auf der anderen Alternative für W der Bedarf für ge nicht hinreichend	für die straßenseitige Erschließung belaufen sich auf ca. 591.000 € , Seite 53 B-Planbegründung). Dazu kommen noch weit höhere ten für Trink-, Lösch-, Schutzwasser, Elektrocnergie, Beleuchtung en u.a. aus Gründen des Lärmschutzes sowie die 1m mächtige über den GE-Flächen 1-4. Die Infrastruktur muss kostenintensiv mungen erst von der Parkstraße herangeführt werden.  Seite gibt es eine sehr viel wirtschaftlicher zu erschließende Vohnmobile auf dem Parkplatz an der "Rohrmannschen Koppel" und eignete Gewerbe für diesen problematischen Deponiestandort kann I begründet werden.	- Die Rohrman wurde gleichwomann'sche Kop sondere die ver tiger und die St zierung der vor insbesondere fin Darüber hinaus zusätzlicher Plafordernisse zeit Standort Weide zugeführt und in sowohl nachbattigen ist dabei dieser spezielle Hinblick darauf verkehrlichen Anliegernutzung	n'sche Koppel ist nich bhl erneut umfassend opel aber keine signifik kehrliche Anbindung a trandentfernung mit ca handenen Parkplatzka ür Saisonzeiten und ( wäre für einen Wohnn nungsaufwand (FNP-A t- und kostenmäßig z enweg dem Flächenma m Aufstellungsverfahre rverträglich als auch m auch, dass die Depo en Nachnutzungsabsid an den Herstellungs Erschließung dieses gen, da ein Sanieru	rmschutz ergeben sich aus dem B-Plan nicht.  It Gegenstand dieses B-Plans. Die Anregung geprüft. Zusammenfassend sind für die Rohranten Standortvorteile nachweisbar, da insben die touristische Aktivzone des Ortes ungünst. 400 m ungefähr vergleichbar ist. Eine Redupazität zugunsten eines Wohnmobilhafens ist Großveranstaltungen fachlich nicht vertretbar. nobilhafen auf der Rohrmann'schen Koppel ein Änderung, B-Plan) und Primärerschließungseru berücksichtigen. Gleichzeitig wird mit dem unagement der Stadt eine Nachnutzungsfläche en nachgewiesen, dass die Wohnmobilnutzung nit der Altdeponie vereinbar ist. Zu berücksichnieabdeckung bereits unter Berücksichtigung cht konzipiert wurde und sich die Stadt im kosten beteiligt hat. An der technischen und Standortes partizipieren zudem weitere ungserfordernis des Weidenweges ohnehin
vorstehend genar Planung in der vo	nnten Wirtschaftlichkeitserwägungen gefährdet/beeinträchtigt die Bonten Wirtschaftlichkeitserwägungen gefährdet/beeinträchtigt die Borliegenden Form auch das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit der ger in unterschiedlicher Weise.	"Wirtschaftlichke sollen, ist der S nommenen Prü	eit' verwiesen. Welche tellungnahme nicht zu	er wird auf die Ausführungen oben zum Aspekt r Art die Beeinträchtigungen der Anlieger sein entnehmen. Die Ergebnisse der hierzu vorge- begründung ausführlich dargelegt sind, lassen

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtscha	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde	
	dlung der Anregungen	
Lfd. Nr. B7bis30-3  TÖB bzw. Bürger	Postausgang Schreiben vom Posteingang 15.03.2010 18.03.2010	
Anregungen	Behandlung	
<ul> <li>Die Beeinträchtigungen/Gefährdungen, die sich durch die perspektivischen Belastungen insbesondere an dem Verkehrsknotenpunkt an der Kreuzung zwische Parkstraße, Weidenweg und Strandweg- Einmündung zwischen dem Hotel Stolte und dem Hansehotel ergeben, sind im Umweltbericht zur B-Planung auch in der worst-case-Variante nicht hinreichend realitätsnah dargestellt bzw. bewertet word Eigene Lärmmessungen auf einem Grundstück im Bereich Weidenweg/Gartenstra weisen auch hier bereits eine Lärmbelastung weit über 65 dB am Tage aus.</li> </ul>	welcher Pegel über welchen Zeitraum und mit welcher Frequenz-/Signa welchem konkreten Standort gemessen wurde. Grundsätzlich ist dazu dass ein Momentanwert oder das Mittel einer Kurzzeitmessung nich Richtwert (schalltechnischer Orientierungswert) vergleichbar ist, sonde Beurteilungspegel über einen bestimmten Zeitraum in einer normierte zur Lärmquelle (z.B. Verkehr: 25 m von der Mitte der nächstgelegenen ermitteln ist. Der ohne nähere Umstände der Messung mitgeteilte Wenicht aussagekräftig.	ewertung des eine Angabe, alkorrektur an anzumerken, cht mit einem ern hierfür ein en Entfernung Fahrbahn) zu ert ist deshalb
- Als Anwohner dieses Verkehrsknotenpunktes verfügen wir über langjährige Beobachtungen, die klar belegen, das es insbesondere zu Verkehrsspitzenzeiten, var Berufsverkehr, An- und Abfahrt der Tagesausflügler, Badegäste, Hotelgäste, sow Events wie Hanse Sail, Warnemünder Woche etc. zu unendlichen Staus in der Parkstraße kommt. Zusätzliche Wohnmobilan- und -abfahrten, sowie Feierabendverkehre der Gewerbegebietsbeschäftigten werden auch im Weidenweilang anhaltende Rückstauwirkungen provozieren, die auch eine Linksabbiegespunicht auflösen kann.	Der mitgeteilten subjektiven Wahrnehmung werden in den Planunterl Zählungen (Parkstraße, Weidenweg) und eine auf die vorgesehenen N	lagen aktuelle lutzungen und raßenbau und anungsszenaen Unterlagen Für den Weiolgende Belez/h z/h z/h Stauerscheizusätzlicher

Hansestadt R Amt für Stadt	lostock entwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft			Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"
	Behandlung d	ler Anregunger	1	
Lfd. Nr. B7bis30-4	TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010
Anregungen		Behandlung		
Weidenweg/Ga unzumutbare M Abgasschadstof emittieren. Zu o berücksichtiger Gewerbefläche (entsprechend of	effekte werden bei den Anwohnern im Einmündungsbereich und im rtenstraße nicht nur die bereits grenzwertige Lärmbelastung über das laß hinaus erhöhen, sondern auch Feinstäube und weitere ffe (z.B. Stickoxide) in wahrscheinlich gesundheitsgefährdender Weise liesen Effekten fehlen im Umweltbericht jegliche Prognosen. Zu a sind außerdem die Schwerlast-Bodentransporte zur Erhöhung der n von GE 1-4 um 1m Geländehöhe von ca. 250.000 m³ Erdstoffe etwa 25.000 LKW-Zehntonner)! ieser Beeinträchtigungen/Gefährdungen wird die Entscheidung zur B-Planes an den öffentlichen Verkehr als ermessensfehlerhaft	aufgrund der geder exponierten Anlass. Die vsl. erforderldie Planstraße Eca. 28.000 m². Dauf einer Fehlan etc.) im Zuge vodie Vorgaben de Allgemeinen Verschutzsatzung w	eringen verkehrlichen Standortlage mit gute iche Aufschüttung bestund ergibt bei einer bie vermutete Belastunahme. Gleichwohl sin Bauarbeiten normater 32. BlmSchV (Gerätwaltungsvorschrift zu verden unzumutbare	ubbelastung als Auswirkung der Planung fehlin Auswirkungen der Planung (s.o.) und weger en Wind- bzw. Belüftungsbedingungen jeglicher Ezieht sich auf die GE-Flächen 1, 2, 3a, 4 sowie Mächtigkeit von 1,5 m einen Erdstoffbedarf von ing durch Schwerlasttransporte beruht insoweit sind temporäre Belastungen (Geräusche, Staubulerweise zu erwarten und unabwendbar. Durch iste- und Maschinenlärmschutzverordnung), der um Schutz gegen Baulärm und der Lärm-Belästigungen des Wohnens z.B. durch festlegungen ausgeschlossen.
<ul> <li>Frühere B-Planentwürfe beinhalteten eine neue Erschließungstrasse über das Sportplatzgelände. Die Abwägungsbegründungen sind nicht stichhaltig (siehe Seite 21 Kapitel 3.5 B-Planbegründung). Eine Sportnutzungseinschränkung ist nicht erkennbar. Da die im F- und B-Plangeltungsbereich ausgewiesene Trassenbreite als ausreichend dargestellt wird, besteht kein erheblicher Konflikt zur vorhandenen Bebauung des Sportvereinsgebäudes. Die Konflikte mit Surfer- und Restaurantzufahrt sind hier nachrangig zu denen im Weidenweg. Die Tatsache der Grenzziehung der bisherigen F/B-Planungen für dieses Sondergebiet hat offensichtlich durch die Überplanung und Herausnahme des Röhrrichtbiotopstreifens aus dem LSG "Dietrichshäger Moor" zugunsten der Erschließungstrasse über das Sportplatzgelände die hier auftretenden naturschutzfachlichen Konflikte als lösbar und geringer als bei den schutzbedürftigen Anwohnern im Weidenweg eingeschätzt. Eine tlw. Lage im LSG findet nicht wie behauptet statt. Die vorliegende Abwägung ist insofern nicht nachvollziehbar, zumal auch eine Erschließung über die Sportplatzeinfahrt und den jetzigen Garagenkomplex realisierbar ist.</li> <li>Aus Sicht der Belange der Anwohner/Anlieger muss eine ermessensfehlerfreie</li> </ul>		neue Straße ca. Parkplatzes mit Plan Nr. 01.SO.8 stande gekomme Die Erschließung 01.SO.151. Die dargelegt; der Be Sachverhalte. Ei wurde ausreiche beanstanden. Es lich machbaren I der mangelnden variante in die P durch die Alterna	200m westlich des V max. 3.500 Parkständ 38 ist letztlich ohne di en. gstrasse ist auch nich Entscheidungsgründe edenkenvortrag entha ne Vereinbarkeit mit end nachgewiesen. D is steht zunächst im fr Entscheidungsalterna Übersichtlichkeit des arkstraße und der be ativtrasse berührten F	r. 01.SO.88 beinhaltete vorübergehend eine Veidenwegs zur Erschließung eines öffentlicher den. Dieses Konzept wurde verworfen; der Bie Erschließungsstraße und den Parkplatz zunt Gegenstand des Entwurfs des B-Plans Nr. es ind in der Planbegründung nachvollziehbar ält keine zusätzlich zu berücksichtigenden der am Weidenweg anliegenden Wohnnutzung as Abwägungsergebnis ist insoweit nicht zu reien Ermessen der Stadt, aus zwei grundsätztiven auszuwählen. Insbesondere der Aspekte s Verkehrs an der Einmündung der Alternativstehende gesetzliche Biotopschutz auf einer Fläche schränken das Entscheidungsermessen. Die Abwägungsentscheidung wird insoweit
	s B-Planes über das Sportplatzgelände erfolgen.	(siehe Pkt. 3.5 d	er Planbegründung)	eidenweg als Vorzugsvariante anzusehen ist und keine kritischen Immissionen am Weiden- d soll den Anwohnern des Weidenweges ent-

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"							
Behandlung der Anregungen								
Lfd. Nr. TÖB bzw. Bürger B7bis30-5	Postausgang	Schreiben vom 15.03.2010	Posteingang 18.03.2010					
Anregungen	Behandlung							
	stellen, dass nach Planrealisierung insbesondere im Nachtzeitraum keine unerwartet hohen Lärmimmissionen am Weidenweg entstehen. So wird eine Beobachtung der tatsächlichen Stellplatzbewegungen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans nach dessen Realisierung erfolgen. Die Prognosen gehen von einem Maximalszenario aus. Erst ein Monitoring kann jedoch über die konkreten Auswirkungen der Planung Gewissheit geben. Sollte die Überwachung der Stellplatzbewegungen ergeben, dass durch die Bebauungsplanung nachteilige Auswirkungen entstanden sind, sind geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.							
- Neben dem Schutzgut Landschaftsbild ist das Ortsbild nicht bewertet worden (siehe Kapitel 4.1.2.7, Seite 42 B-Planbegründung). Die hügelartige Erhebung des sanierten Teiles der Deponie ragt bis zu 5m über HN am westlichen Stadtrand von Warnemünde über das Gelände von geringfügig über 0,0m HN hinaus. Die geplante campingartige Nutzung mit Service-Gebäuden bis 4,6m Bauhöhe (Summe bis 9,5m HN) ist insbesondere aus südlichen und westlichen Richtungen weithin sichtbar und als völlig untypisch für diesen Ortsbereich (Gärten, Einfamilienhäuser) zu werten. Auch aus Sicht des Ortsbildes ist diese Art der Nutzung abzulehnen.	- Die angesprochene Frage der Ortsbildeinfügung wird unter dem Aspekt Landschaftsbildeinfügung in den Planunterlagen angemessen behandelt und im Plan durch Höhenbeschränkung der funktionell erforderlichen Hochbauten und von der vorderen Böschungskante zurückgesetzte Standortfestlegung berücksichtigt. Die Vorbelastung durch den Fremdkörper der bis 5 m üHN aufragenden Deponie ist dabei zur Kenntnis zu nehmen.							
<ul> <li>Letztendlich ist auch mit Blick auf das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) mit dem Gebot die intensiv genutzten Gebiete der Außenküste in ihrer Aufnahmekapazität behutsam weiter zu entwickeln, im schmalen Strandbereich vor dem Hanse Hotel und dem Hotel Stolteraa eine touristische Übernutzung durch die zusätzlichen bis zu 120 Wohnmobilinsassen zu befürchten.</li> </ul>	<ul> <li>Mit dem Wohnmobilplatz sollen vornehmlich die Voraussetzungen geschaffen werden, die bisherigen wilden Wohnmobilstandplätze im Ort durch ein geordnetes Angebot abzulösen. Die geplante Platzkapazität dürfte dabei für den angesprochenen, ca. 16.000 m² großen Strandabschnitt eher unbedeutend sein.</li> </ul>							
	Die Anregunge	n werden nicht berü	cksichtigt.					

#### Hansestadt Rostock Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde" Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Behandlung der Anregungen TÖB bzw. Bürger Postausgang Lfd. Nr. Schreiben vom Posteingang B31+32-1 06.04.2010 31.03.2010 Behandlung Anregungen die Verfasser dieses Schreibens melden sich im Auftrag eines Großteils der 592 Garageneigentümer des o.g. Garagenkomplexes mit der Bitte an Sie, den in der Bürgerschaft am 27.01.2010 gefassten Beschluss bezüglich zu 1.. 2.. 3.: Dem verständlichen Wunsch der Pächter und Garagenbesitzer nach der Überplanung des vorhandenen Garagenkomplexes, noch einmal zu überprüfen. einem Erhalt der Anlage ist das berechtigte Interesse an einer Verfügung über diese städtische Fläche und der Planungsvorsorgeaspekt für die Bevorratung mit ge-Aus den veröffentlichten Unterlagen zum B-Plan ist ersichtlich, dass neben des Aufbaus des "Wohnmobilplatzes Warnemunde" auch das Gelände des Garagenkomplexes anderweitig gewerblich genutzt werden soll. eigneten Flächen für wohnortnahes Gewerbe entgegenzuhalten. Auch der wirtschaftliche Aspekt war Gegenstand der Überprüfung des Planungsziels. Es ist zwar keine konkrete Aussage gemacht, ab wann und wie die gewerbliche Nutzung aussehen soll, aber Aufgrund mehrfach vorgetragener Einwendungen wurde in Abstimmung mit dem gerade dies stellt für die Garageneigentümer eine große Unsicherheit dar. Vorstand der Garagengenossenschaft die Fristbindung für die Garagennutzung Wir möchten hiermit Widerspruch erheben, dass die Garagen (2015?) abgerissen werden und der durch Festsetzung im B-Plan (Teil B Nr. 2.2.) bis Ende 2020 verlängert. Die der Garagenkomplex anderweitig genutzt wird. Bürgerschaft zzt. zur Aktualisierung vorliegende Kategorienliste für Garagenstandorte enthält eine gleichlautende Festlegung. Die Bürgerschaft kann unabhängig da-Begründen möchten wir unsere Einstellung wie folgt: von zu gegebener Zeit über eine Verlängerung des Garagen-Pachtvertrages über 1. Nutzung der Garagen 2020 hinaus entscheiden, soweit von der festgesetzten gewerblichen Nutzungs-> 592 Warnemünder / Rostocker nutzen gegenwärtig diese Garagen und zahlen jährlich ca. möglichkeit (noch) kein Gebrauch gemacht werden soll. 90.000.- € Pachtgebühren an die Stadt. Diese würden dann wegfallen. > Die Wagen dieser Garagenbesitzer würden zukünftig auf den Straßen stehen, vorausgesetzt sie Den Garagennutzern wird damit über die bisher bis 2015 lautende Zusage hinaus finden gerade an den Wochenenden und in den Sommermonaten überhaupt einen Parkplatz. ein zusätzliches Zeitfenster eingeräumt, um persönlich Vorsorge für ihren privaten Stellplatzbedarf zu treffen. Dabei ist klarzustellen, dass für die Unterbringung des 2. Sicherheit und Sauberkeit des Garagengeländes privaten Stellplatzbedarfs jeweils der Eigentümer eines Wohngrundstücks und der > Gerade die Unterzeichner dieses Schriftstückes sind seit Jahren bemüht, wieder die von früher bekannte Eigenverantwortung / Eigeninitiative der Garageneigentümer zu entwickeln. Mit Pkw-Besitzer selbst zuständig ist. Die Stadt steht nicht in der Rechtspflicht, ein in folgenden zusammengefassten Ergebnis: ihrem Eigentum befindliches Grundstück für private Stellplatzzwecke vorzuhalten - Die Garagen befinden sich durchweg in einem guten Zustand bzw. den privaten Stellplatzbedarf zu organisieren. Für die Unterbringung der im - Die Sauberkeit auf dem Garagengelände ist gut. Die nach der Wende eingetretene Plangebiet entfallenden Garagen-/Stellplätze wird auf private Angebote und Flä-Vermüllung und Verschmutzung des Geländes durch "Unbekannt", tritt nicht mehr chen im Stadtgebiet verwiesen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen städtebauli-- Ein kurzzeitig einsetzender Vandalismus ist nicht mehr erkennbar chen Projekte (z.B. Güterbahnhof W'mde) werden zusätzliche Stellplätze geschaf-> Wenn Unsicherheit über den Bestandsschutz der Garagen auftreten würde, würde die fen, die auch eine räumliche Umverteilung der Stellplatzkapazitäten erlauben (vgl. persönliche Verantwortung für "Meine Garage", "Mein Komplex" erlahmen und damit die Verschmutzung und Verwilderung wieder Einzug halten. Die vorhandene Sicherheit und Strukturkonzept W'mde). Zur Nutzung der sich am örtlichen Immobilienmarkt bie-Ordnung wäre in Gefahr. tenden Möglichkeiten ist die private Initiative des Einzelnen unerlässlich.

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft					Bebauungsplan Nr. 01.SO.151 "Wohnmobilplatz Warnemünde"			
Behandlung der Anregungen								
Lfd. Nr. B31+32-2		TÖB bzw. Bürger	Postausgang	Schreiben vom 31.03.2010	Posteingang 06.04.2010			
Anregungen			Behandlung	Behandlung				
4. Ist es  4. Ist es  Im Namen de überprüfen, ols sinnvolle Lösu	Schwierigk den Wert de Das ist auc kann. Nac Sachverstär Mit Schauf ausgehoben Bilddokume Die damals geworden können. Trotzdem k diese kaufer Wer ist dam In dem Gar diese pflege sinnvoll den G Nein! Bei d Abriss der C Die Garager wurde. Durk kam dieser T schlten die den Verrottt abgeschlosse Aus ökonor B-Planes bei ber Garageneige be die in dem inn ung ist.	40 Jahren haben "Mutige" mit sehr viel Eigeninitiative unter immensen zeiten die Mülldeponie teilweise, den jetzigen Garagenstandort, kultiviert und damit ieses Geländes der Stadt Rostock enorm gesteigert. Ich der Grund, warum die Stadt heute eine so hohe Pacht für das Gelände verlangen chzulesen in dem von der Stadt im Jahre 2006 in Auftrag gegebenen nidigen- gutachten zum Garagenstandort. Gel und Kreuzhacke (sogenannte Muskelhypothek) mussten die Fundamentgruben in und die großflächigen, tragfähigen Hülsenfundamente gegossen werden. Siehe entation (Anlage)!  Es tatkräftigen jungen Leute sind inzwischen, wenn sie noch unter uns weilen, alt und freuen sich, ihren Wagen und das Zubehör in der Garage sicher abstellen zu kommt der Zeitpunkt, an dem man die Garagen vererbt, verkauft. Doch wer will in, wenn ihr Bestand dermaßen fragwürdig ist?  In an Werterhaltung noch interessiert?  Tagenkomplex sind viele, alt und jung, die an ihrem Wagen, Motorrad etc. basteln, ihr oder sich sonst sinnvoll beschäftigen. Was machen diese dann?  Garagenkomplex zu liquidieren?  Ter weiteren Umsetzung des integrierten Gesamtverkehrskonzeptes (IGVK) wäre der Garagen kontraproduktiv.  Tagenschen auf einem Teil der Mülldeponie, welche im Diedrichshäger Moor angelegt ich die inzwischen fast 40-jährige Versiegelung durch die Garagen und die Straßen Teil der Deponie weitestgehend zur Ruhe.  Garagen abgerissen und das Gelände neu überbaut werden, käme wieder Unruhe in umgsprozess. Denn dieser ist, nach Erfahrungen auf diesem Gebiet, noch lange nicht	den Bodenschu dem Staatlicher umfassend abg 44.1., 4.2, 7.2) s Eine Abschätzt ernder Garager derliche Aufsch tives Kosten-/N nicht die Erlöse Flächennutzung vorratung Grund	utzanforderungen wurden Amt für Landwirtscha gestimmt und durch e sichergestellt. zung finanzieller Risike nnutzung und Umstruk nüttung sowie tief- und lutzenverhältnis für de erzielung sondern die p	_			
İ								